

Schulentwicklungsplan

Stadt Olpe

2023/24 bis 2028/29

Datenstand Schulstatistiken inkl. Anmeldungen SJ 2023/24

Datenstand Melderegister: 31.12.2022

Datenstand Einschulungsrhythmus: 30.09.2022

Bearbeitungsstand 12.10.2023

Schulentwicklungsplanung
Beratung

Dr. Anja Reiner mann-Matatko

Georgstraße 17 - D 53111 Bonn

Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AUR	Allgemeine Unterrichtsräume
DG	Dachgeschoss
Diff	Differenzierungsraum
EG	Erdgeschoss
ehem.	ehemalige
Frequ	Frequenz
FSP	Förderschwerpunkt
FUR	Fachunterrichtsräume
GE	Gesamtschule
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
Gr.	Gruppenraum
GS	Grundschule
GSVerb.	Grundschulverbund
GT	Ganztag
GY	Gymnasium
HM	Hausmeister
HS	Hauptschule
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JG	Jahrgang

KG	Katholische Grundschule
KI	Klassen
KR	Klassenraum
KU	Kunst
LKü	Lehrküche
LM	Lehrmittel
LZ	Lehrerzimmer
MU	Musik
MW	Mittelwert
MZR	Mehrzweckraum
NAWI	Naturwissenschaften
NRW	Nordrhein-Westfalen
OG	Obergeschoss
OGS	Offene Ganztagsgrundschule
RS	Realschule
Sek	Sekretariat
SEP	Schulentwicklungsplan
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
SSA	Schulsozialarbeit
sSL	stellvertretende Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervertretung
Tab.	Tabelle
UG	Untergeschoss

ÜMI Übermittagsbetreuung

WE Wohneinheiten

WER Werken

Z Zügigkeit

Inhalt

Abkürzungen	I
Tabellen	VII
Abbildungen	IX
1 Einführung	1
1.1 Aufgabenstellung	1
1.2 Begriffsklärungen	1
1.3 Schullandschaft	2
1.4 Datenquellen	3
1.5 Aufbau des Gutachtens	3
2 Demografische Entwicklung	5
2.1 Entwicklungen im Wohnungsbau	6
2.2 Bevölkerungsprognose	7
2.2.1 Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl	7
2.2.2 ehem. GS-Bezirk Dahl	10
2.2.3 ehem. GS-Bezirk Rhode	13
2.2.4 Stadt Olpe insgesamt	16
3 Grundschulen	17
3.1 Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder	17
3.2 Methodik	18
3.3 Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Am Hohenstein	19
3.4 Katholische Grundschule (KG) Auf dem Gallenberg	21
3.5 GSVerb. Düringerschule	23
3.5.1 GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen	23
3.5.2 GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl	25
3.6 KG Franz-Hitze-Schule	27
3.7 Gesamtbetrachtung Stadt Olpe	29
3.8 Nachmittagsbetreuung	31
3.8.1 bisherige Entwicklung vor Ort	31
3.8.2 Rechtsanspruch und Ganztags-Modelle	33
4 Weiterführende Schulen	35
4.1 Methodik	35
4.2 Übergänge aus Jahrgangsstufe 4 der Olper Grundschulen	36
4.3 Sek Olpe-Drolshagen	37

4.4	Städtisches Gymnasium	40
5	Inklusion	43
6	Zusammenfassung und Empfehlungen	45
6.1	Demographische Entwicklung	45
6.2	Primarstufe	45
6.3	Weiterführende Schulen	46
A	Gesetzliche Grundlagen	A 1
A.1	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen	A 1
A.2	Klassenbildung	A 8
B	Schulen in der Stadt Olpe in privater Trägerschaft	B 11

Tabellen

3.1	GGs Am Hohenstein: Schülerinnen und Schüler (SuS)-Prognose	19
3.2	GGs Am Hohenstein: Raumbilanz	20
3.3	KG Auf dem Gallenberg: SuS-Prognose	21
3.4	KG Auf dem Gallenberg: Raumbilanz	22
3.5	GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen: SuS-Prognose	23
3.6	GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen: Raumbilanz	24
3.7	GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl: SuS-Prognose	25
3.8	GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl: Raumbilanz	26
3.9	KG Franz-Hitze-Schule: SuS-Prognose	27
3.10	KG Franz-Hitze-Schule: Raumbilanz	28
3.11	Grundschulen: Prognose- Σ der Einzelschulen	29
3.12	Grundschulen in der Stadt Olpe: prognostizierte und zulässige Anzahl der Eingangsklassen	30
3.13	Grundschulverbund in der Stadt Olpe: prognostizierte und zulässige Anzahl der Eingangsklassen	30
4.1	Sek Olpe-Drolshagen, Olpe: SuS-Prognose	37
4.2	Sek Olpe-Drolshagen, Drolshagen: SuS-Prognose	38
4.3	Sek Olpe-Drolshagen: SuS-Prognose (Quelle: Stadt Drolshagen)	38
4.4	Sek Olpe-Drolshagen, Olpe: Raumbilanz	39
4.5	Städtisches Gymnasium: SuS-Prognose	40
4.6	Städtisches Gymnasium: Raumbilanz	42
5.1	Inklusion Zeitreihe absolut	43
5.2	Inklusion Zeitreihe Anteil	43
5.3	Inklusion Zeitreihe nach FSP	44
B.1	RS St. Franziskus: SuS-Prognose	B 11
B.2	Gymnasium St. Franziskus: SuS-Prognose	12

Abbildungen

1.1	Schulstandorte in der Stadt Olpe	2
2.1	Baufertigstellungen nach Landesdatenbank von IT.NRW	6
2.2	Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	7
2.3	Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl: Wanderungssalden nach Geschlecht	8
2.4	Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl: Prognose nach Alterskohorten	9
2.5	ehem. GS-Bezirk Dahl: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	10
2.6	ehem. GS-Bezirk Dahl: Wanderungssalden nach Geschlecht	11
2.7	ehem. GS-Bezirk Dahl: Prognose nach Alterskohorten	12
2.8	ehem. GS-Bezirk Rhode: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	13
2.9	ehem. GS-Bezirk Rhode: Wanderungssalden nach Geschlecht	14
2.10	ehem. GS-Bezirk Rhode: Prognose nach Alterskohorten	15
2.11	Stadt Olpe insgesamt: Prognose nach Alterskohorten	16
3.1	Melderegister: Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder	17
3.2	Entwicklung der Betreuungsanteile in der Offene Ganztagsgrundschule (OGS)	32
3.3	Entwicklung der Betreuungsanteile in der 8-1-Betreuung	32
4.1	Entwicklung der Übergangsteile (Datenquelle IT.NRW)	36

1 Einführung

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Olpe hat das Büro SEP-Beratung mit einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Olpe beauftragt. Im Rahmen der Beauftragung fanden auch Schulbesuche statt; diese wurden am 16. und 17.3.2023 durchgeführt.

1.2 Begriffsklärungen

Frequenz (Frequ): Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) geteilt durch die Anzahl gebildeter Klassen (einer Jahrgangsstufe, der Primarstufe oder Sekundarstufe I insgesamt oder einer Schule oder Schulform insgesamt). Der Wert zeigt auf, wie „voll“ die Klassen jeweils besetzt sind.

Gewichteter Mittelwert (MW): Für den Betrachtungszeitraum (in der Regel die letzten sechs (Schul)jahre) werden die Einzelwerte mit einem Faktor multipliziert und dann durch die Summe der Faktoren dividiert, um einen gewichteten Mittelwert anstatt eines arithmetischen Mittels zu erhalten. Die Faktoren für die weiter zurückliegenden Jahre sind geringer als die Faktoren der neueren Jahre, so dass letztere in der Berechnung des Mittelwertes stärker berücksichtigt werden. Der Faktor, der für die Gewichtung verwendet wird, ist jeweils eine Reihe von Quadratzahlen. Bei sechs Analysejahren reicht diese Reihe von 1 bis 36. Aufgrund der Gewichtung werden die errechneten Werte nur dann 1:1 für die Fortschreibung von Entwicklungstrends in die Zukunft genutzt, wenn sich in den letzten Jahren nicht deutliche Abweichungen vom bisherigen Normfall zeigen, die als „Einmaleffekte“ angesehen werden können. Sind z.B. an einem Schulstandort aufgrund der Flüchtlingseffekte im Schuljahr 2015/16 Steigerungen von Schüler*innenzahlen in aufsteigenden Klassen zu erkennen, die bislang so nicht stattfanden und in Zukunft im Normfall nicht eintreten werden, so werden die errechneten gewichteten Mittelwerte für die Prognose angepasst. Solche manuellen Eingriffe sind jeweils farblich in den Tabellen gekennzeichnet.

Jahgangsbreite: Die durchschnittliche Besetzung eines Altersjahrgangs innerhalb einer bestimmten Alterskohorte. Beispiel: die Jahgangsbreite 100 bei den 6 bis <10-Jährigen (Primarstufe) gibt an, dass im Schnitt in jedem Altersjahr 100 Kinder vorhanden sind; insgesamt sind es somit 400 ($100 \cdot 4$) Kinder im Alter der Primarstufe.

Veränderung von Jahrgang (JG) zu JG (Δ von JG zu JG): Die Anzahl an SuS verändert sich von JG zu JG. Diese Veränderung wird jeweils von einer Stufe zur nächsten betrachtet. Dabei wird wiederum nach der Methodik des trendgewichteten Mittels gerechnet. Ein Wert >0 bedeutet: es sind mehr SuS im JG vorhanden als ein Jahr zuvor im JG darunter. Ein Wert <0 bedeutet: es sind weniger SuS vorhanden. Der Wert stellt keine qualitative Aussage dar,

sondern zeigt nur bilanzielle Veränderungen auf: bei einem Wert <0 bedeutet dies, dass ggf. noch mehr SuS die Schule verlassen haben, dies jedoch durch zeitgleich stattfindende Zugänge etwas ausgeglichen wurde.

Zügigkeit (Z): Die Anzahl der zu bildenden Klassen an einem Standort, für eine Schulform oder die Schulen insgesamt dividiert durch die Anzahl der JG, in denen diese Klassen zu bilden sind.

Grün markierte Zellen in Tabellen weisen darauf hin, dass nicht mit den Mittelwerten der Vorjahre gearbeitet wurde, sondern diese für die Prognose angepasst wurden. Dies erfolgt beispielsweise, wenn sich ein Mittelwert besonders hoch oder niedrig bewegt, dies jedoch nur auf ein „Ausreißerjahr“ zurück zu führen ist.

1.3 Schullandschaft

Abbildung (Abb.) 1.1 zeigt die Lage der Schulstandorte in der Stadt Olpe. Die Gemeinde ist Trägerin von vier Grundschulen an fünf Standorten: Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Am Hohenstein, Katholische Grundschule (KG) Auf dem Gallenberg, GS Verb. Düringerschule mit den Standorten Rüblinghausen und Dahl und die KG Franz-Hitze-Schule. Zudem gibt es die Sek Olpe-Drolshagen und das Städtisches Gymnasium, die neben dem Standort in Olpe einen Teilstandort in Drolshagen führt. Für das dortige Schulgebäude ist die Stadt Drolshagen verantwortlich. Das schulische Angebot RS/GY St. Franziskus befindet sich in privater Trägerschaft.

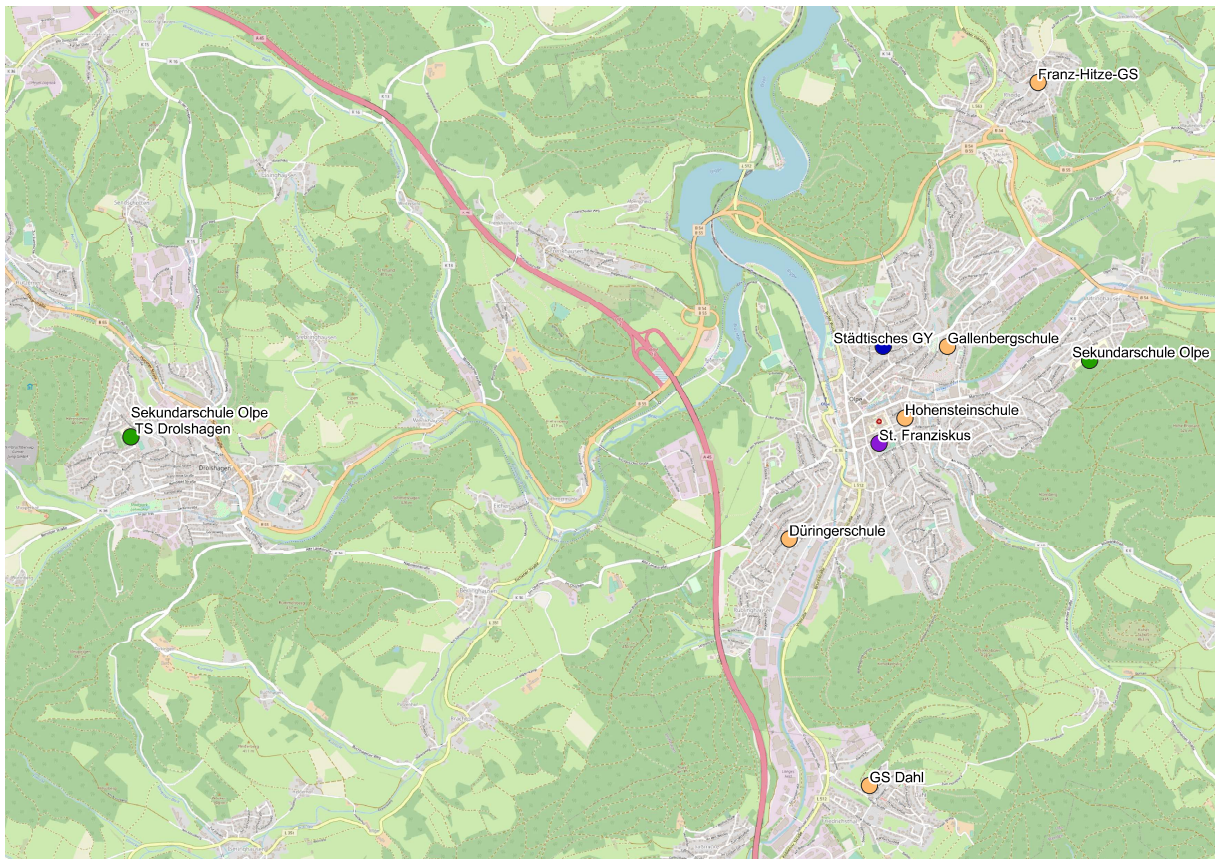


Abb. 1.1: Schulstandorte in der Stadt Olpe

1.4 Datenquellen

Die Stadt Olpe hat für die Erstellung des Gutachtens folgende Datengrundlagen zur Verfügung gestellt:

- Schulstatistiken der Einzelschulen
- Angaben aus dem Melderegister
- Angaben zur baulichen Entwicklung
- Angaben zu den Schulgebäuden

1.5 Aufbau des Gutachtens

Das Gutachten ist wie folgt aufgebaut:

Nach der Einführung wird in **Kapitel 2** eine Bevölkerungsvorausberechnung erstellt.

In **Kapitel 3** befinden sich die Prognosen der einzelnen Grundschulstandorte. Am Ende des Kapitels erfolgen Ausführungen zum Thema Nachmittagsbetreuung.

In **Kapitel 4** wird unter Berücksichtigung von Pendlern und Übergängen die Prognose der weiterführenden Schulen berechnet.

Die inklusive Beschulung an den Grund- und weiterführenden Schulen wird in **Kapitel 5** dargestellt.

Kapitel 6 fasst die Ergebnisse zusammen und zeigt Handlungsoptionen auf.

In den **Anlagen** sind gesetzliche Grundlagen aufgeführt; außerdem erfolgt die Dokumentation der Schulen, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt Olpe befinden.

2 Demografische Entwicklung

Die bisherige wie auch zukünftige demografische Entwicklung einer Kommune wird in wesentlichen Teilen von den natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie dem erreichten Alter der Bevölkerung einer Kommune bestimmt. Ergänzt wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung um Wanderungsbewegungen, die sowohl innerhalb der Kommune, als auch über ihre Grenzen hinaus stattfinden.

Bei der Bevölkerungsvorausberechnung analysieren wir die jahrgangsbezogenen Wanderungseffekte der Vorjahre und berücksichtigen die Annahmen zur baulichen Entwicklung sowohl im Neubau als auch im Bestand sowie den Generationswechsel in älteren ehemaligen Neubaugebieten. Diese Annahmen stimmen wir mit dem Auftraggeber ab.

Die Daten des Melderegisters der Stadt Olpe konnten abgezogen werden nach ehemaligen Grundschulbezirken. Von diesen werden nachfolgend Rhode und Dahl gesondert ausgewertet; der Rest der Stadt Olpe bildet eine Auswertungseinheit.

Die folgenden Kapitel greifen die einzelnen Aspekte bezogen auf die spezifische Situation der Stadt Olpe bzw. der Auswertungseinheiten auf. Für jede Einheit wird eine Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. Das Ergebnis der Stadt insgesamt ergibt sich aus der Addition der Werte der drei Einheiten. Der Datenstand aller in diesem Kapitel verwendeten Einwohnermeldeamtsdaten ist der 31.12. des jeweiligen Jahres.

2.1 Entwicklungen im Wohnungsbau

Zur Frage der Entwicklung von Baugebieten in den letzten Jahren und geplanten Vorhaben, die im Bereich Wohnungsbau in den kommenden Jahren zu erwarten sind, wurden von Seiten des Auftraggebers folgende drei Projekte benannt:

- Neubaugebiet Bratzkopf: ca. 37 Grundstücke, bezugsfertig bei 12 Monaten Bauzeit ca. 2025
- Neubaugebiet Rüblinghausen: ca. 47 Grundstücke, bezugsfertig ca. 2027
- Stachelau: 26 Grundstücke, komplett verkauft; Bezugsfertigkeit umgehend nach Baufertigstellung

Abb. 2.1 zeigt die Anzahl der Baufertigstellungen in der Stadt Olpe in den letzten Jahren. Deutlich wird: in den letzten Jahren lag die Anzahl jeweils relativ stabil. Deutlich höhere Anzahlen gab es zu Beginn der 2000er Jahre und Mitte der 1990er Jahre.

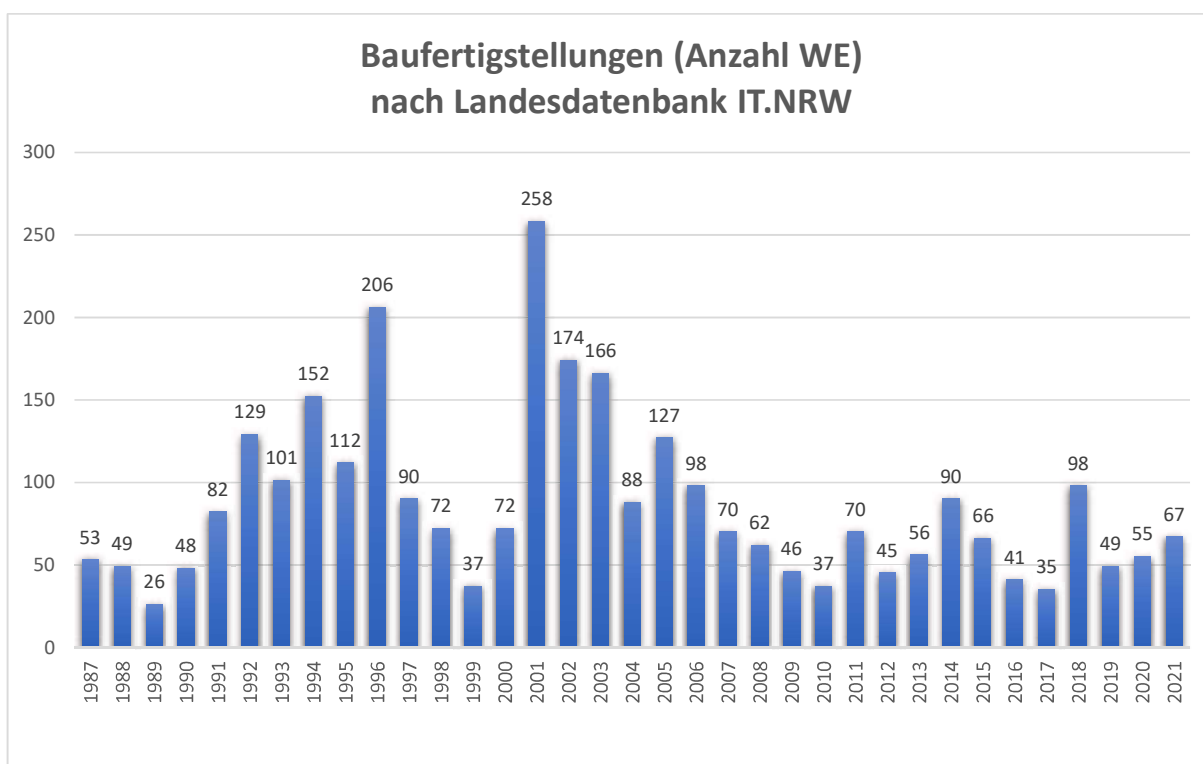


Abb. 2.1: Baufertigstellungen nach Landesdatenbank von IT.NRW

2.2 Bevölkerungsprognose

2.2.1 Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl zeigt die Dominanz der rund 55-Jährigen. Die Kinderzahl zeigt in den jüngsten Altersjahrgängen gut 150 bis gut 200 Kinder. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt bei den Frauen zwischen 20 und 30 Jahren eine geringere Anzahl als bei den Frauen zwischen 30 und 40 Jahren (Abb. 2.2).

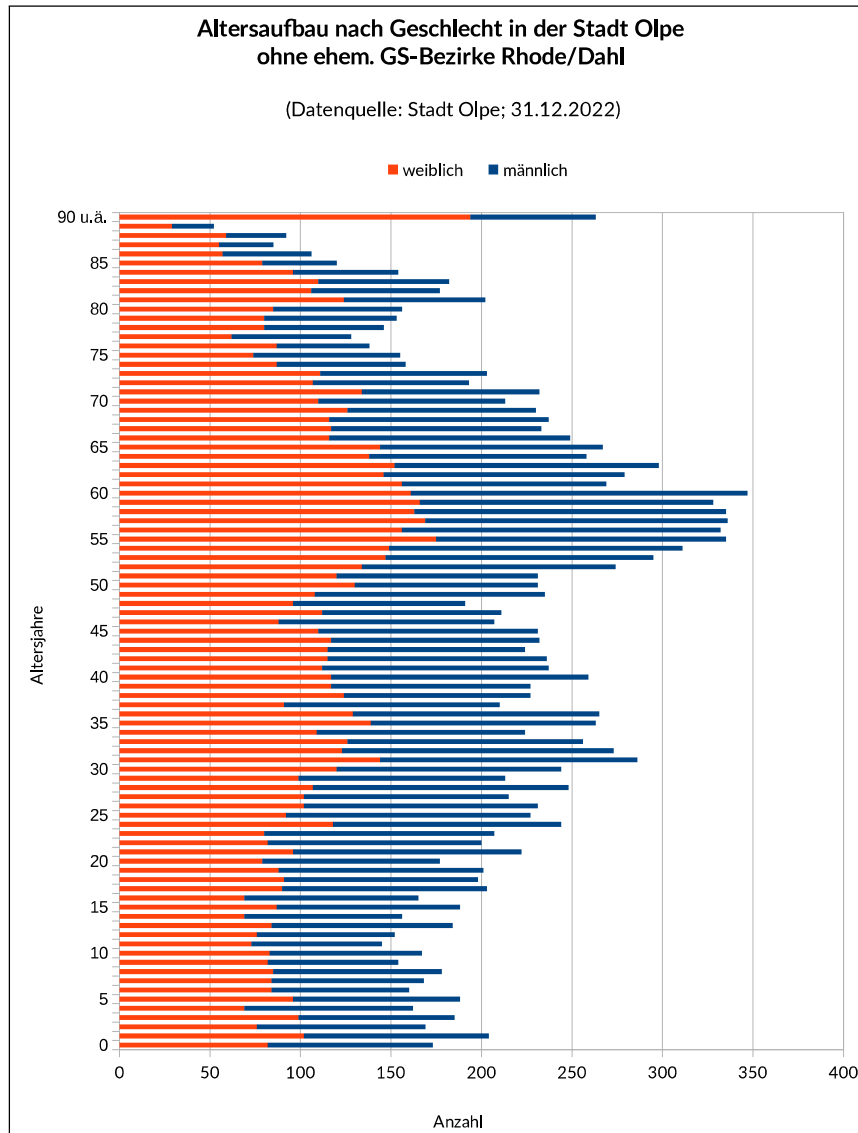


Abb. 2.2: Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Abb. 2.3 zeigt deutliche Unterschiede im Wanderungsverhalten nach Geschlecht. Im Alter von 20 bis 30 Jahren dominieren bei den Frauen Fortzüge, bei den Männern Zuzüge.

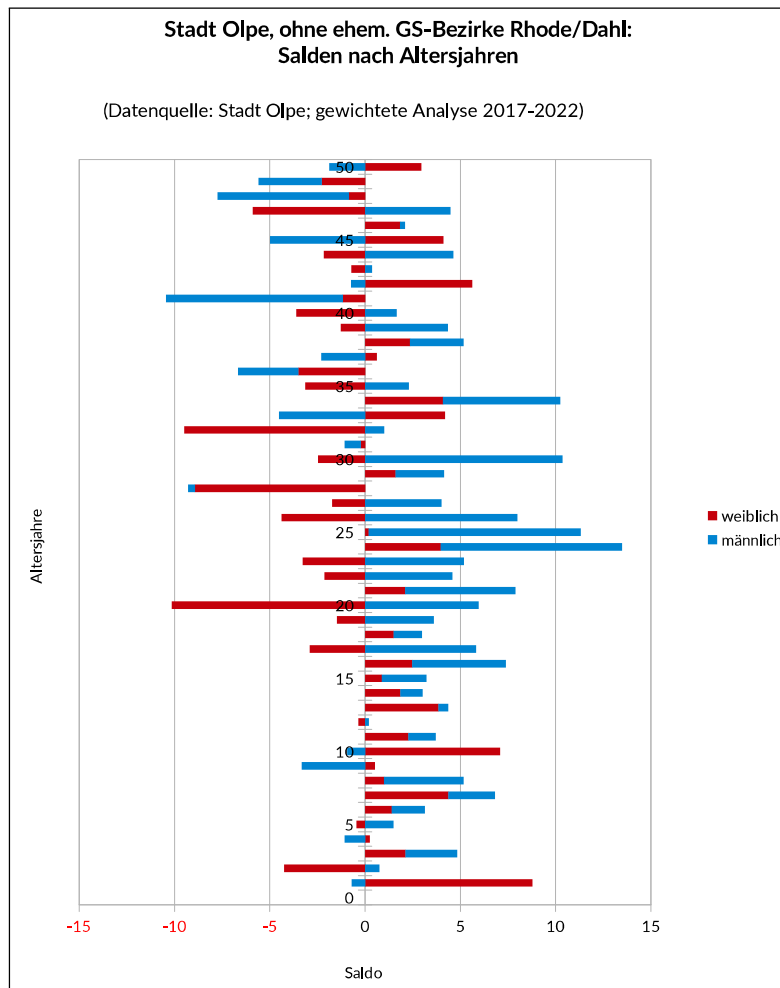


Abb. 2.3: Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trend-gewichtet) nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten dem der letzten Jahre entspricht, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. 2.4 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten:

- **Primarstufe** (6 bis <10 Jahre): zuletzt Anstieg von 150 auf 175 Kinder pro JG; in den kommenden Jahren zunächst weiterhin ansteigend bis auf 200 Kinder pro JG, in den späteren Jahren dann rückläufige Entwicklung.
- **Sekundarstufe I** (10 bis <16 Jahre): zuletzt Stabilität bei 175 Kindern pro JG; in den kommenden Jahren zunächst weiterhin ansteigend bis auf gut 200 Kinder pro JG, in den späteren Jahren dann rückläufige Entwicklung.
- **Sekundarstufe II** (16 bis <19 Jahre): zuletzt sehr stabil bei 200; in den kommenden Jahren zunächst weiterhin stabil, in den späteren Jahren dann ansteigend.

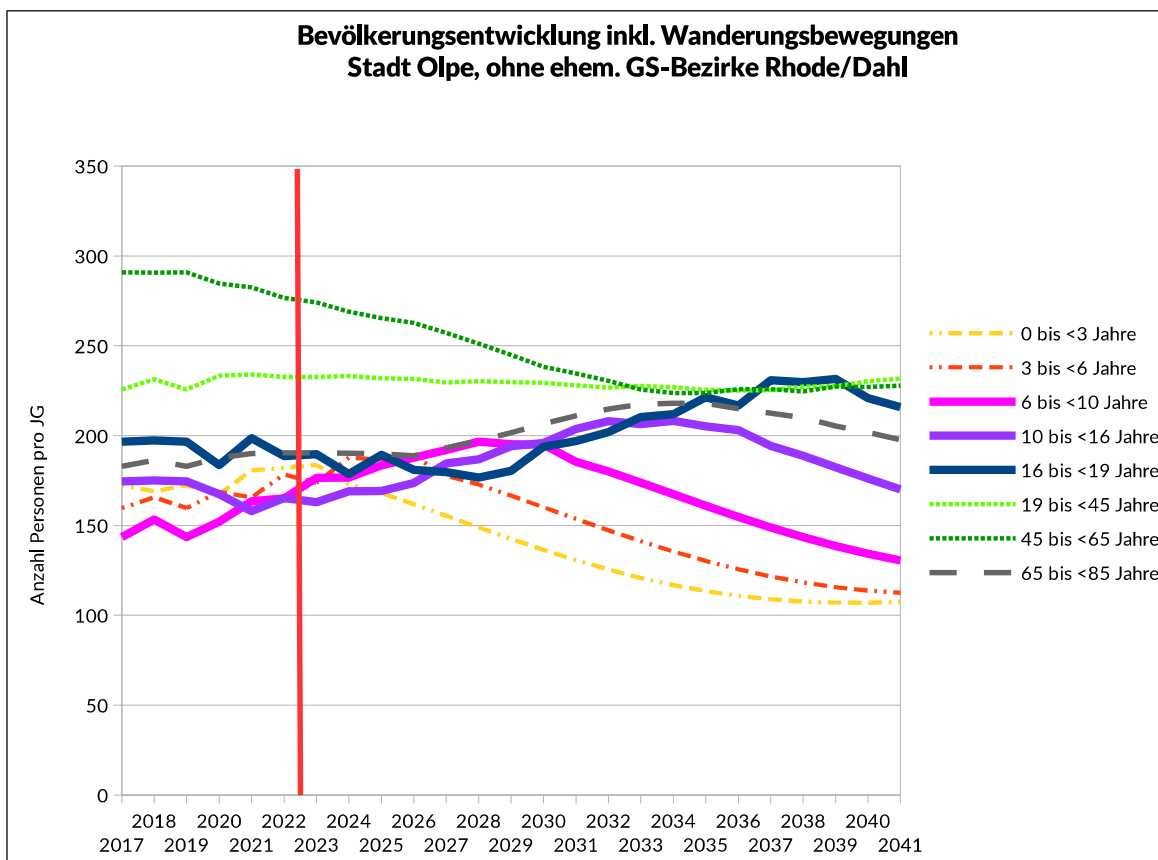


Abb. 2.4: Olpe ohne ehem. GS-Bezirke Rhode/Dahl: Prognose nach Alterskohorten

2.2.2 ehem. GS-Bezirk Dahl

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich ehem. GS-Bezirk Dahl (Dahl, Friedrichsthal, Saßmicke) zeigt die am stärksten vertretene Generation der rund 55-Jährigen. Die Anzahl der Kinder in den jüngsten Jahrgängen liegt zwischen gut 10 und gut 25. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt, dass die Anzahl der Frauen zwischen 20 und 30 Jahren niedriger ist als die der Frauen zwischen 30 und 40 Jahren (Abb. 2.5).

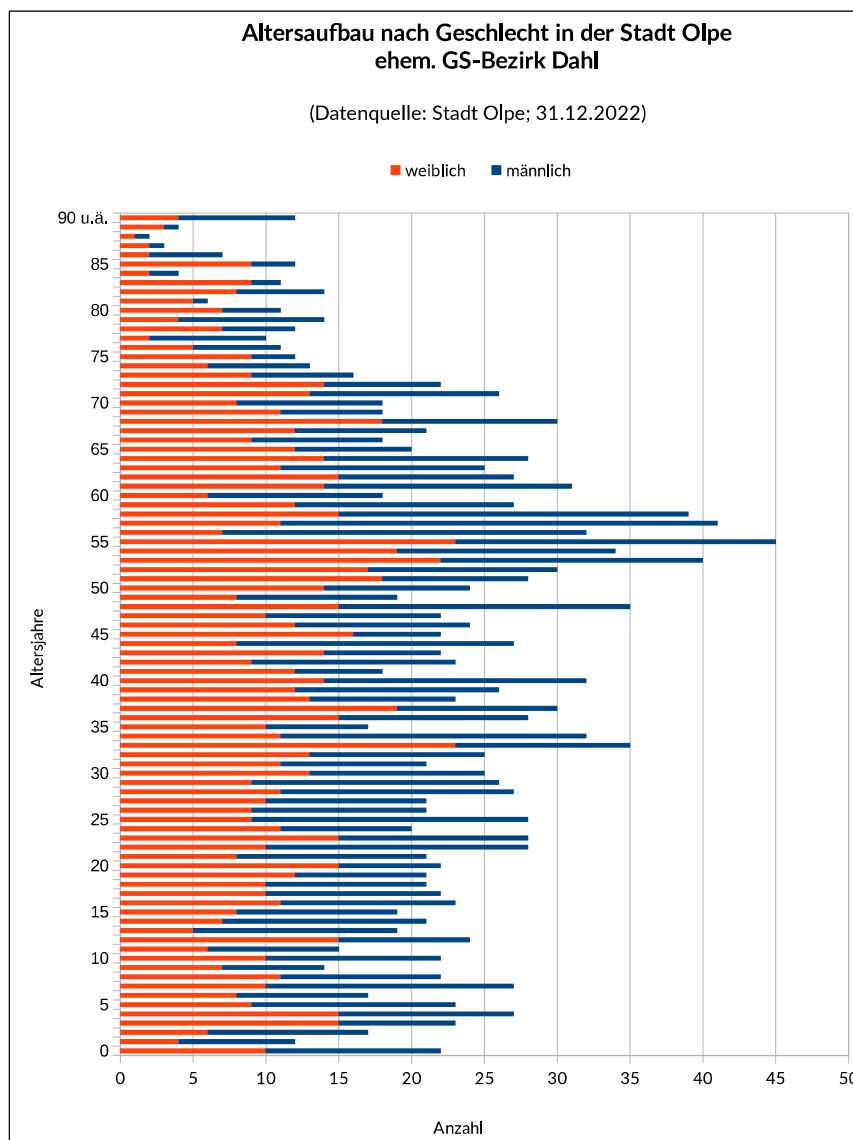


Abb. 2.5: ehem. GS-Bezirk Dahl: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Zur Beurteilung der Bevölkerungsdynamik zeigen die Salden nach Altersjahren für den Einzugsbereich ehem. GS-Bezirk Dahl insgesamt geringe Ausprägungen. Im Alter von rund 20 bis 25 Jahren überwiegen die Fortzugseffekte. Bei den Kleinkindern sind die Salden positiv; dazu passt die zuziehende Elterngeneration von 25 bis 35 Jahren (Abb. 2.6).

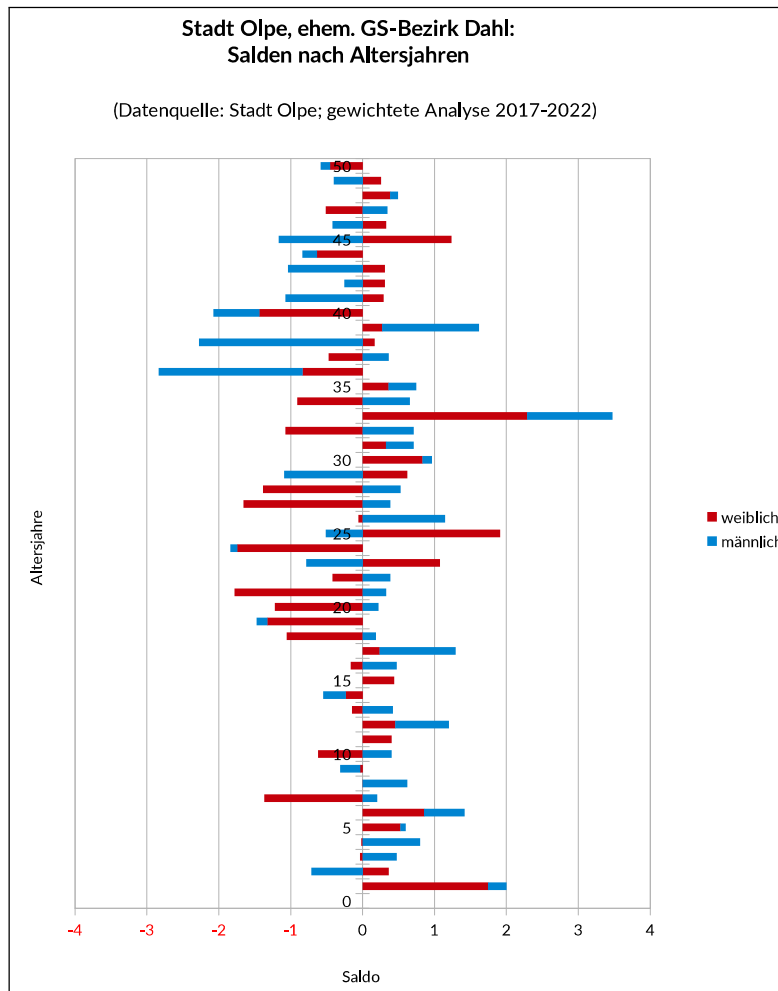


Abb. 2.6: ehem. GS-Bezirk Dahl: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Abb. 2.7 zeigt das Ergebnis unter der Annahme, dass das Wanderungsverhalten in den kommenden Jahren dem der Vorjahre entspricht:

- **Primarstufe (6 bis <10 Jahre):** zuletzt leicht ansteigende Entwicklung bei 20 Kindern; in den kommenden Jahren zunächst stabil, dann sinkend.
- **Sekundarstufe I (10 bis <16 Jahre):** zuletzt leicht rückläufige Entwicklung bei 20 Kindern; in den kommenden Jahren leicht ansteigend auf 25 Kinder, dann stabil.
- **Sekundarstufe II (16 bis <19 Jahre):** zuletzt rückläufige Entwicklung bei gut 20 Kindern; in den kommenden Jahren zunächst stabil, dann steigend.

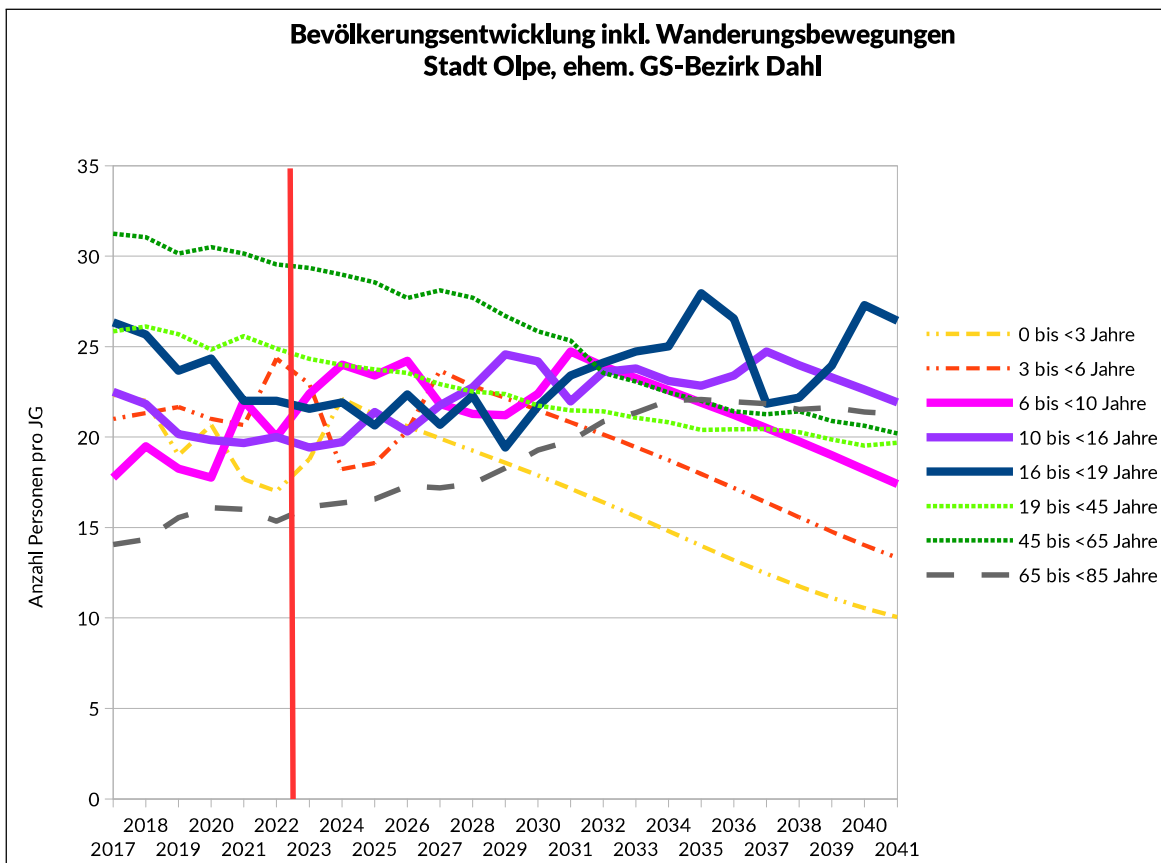


Abb. 2.7: ehem. GS-Bezirk Dahl: Prognose nach Alterskohorten

2.2.3 ehem. GS-Bezirk Rhode

Der Einzugsbereich ehem. GS-Bezirk Rhode besteht neben Rhode u.a. aus Sondern, Eichhagen, Oberveischede, Neger und Teile des Stadtkerns (Hatzenberg).

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich ehem. GS-Bezirk Rhode zeigt die starke Generation der rund 55-Jährigen. Die Kinderzahlen in den jüngsten Altersjahrgängen liegen zwischen 40 und knapp 60. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt, dass im Alter von 20 bis 30 Jahren weniger Frauen vor Ort leben als im Alter von 30 bis 40 Jahren (Abb. 2.8).

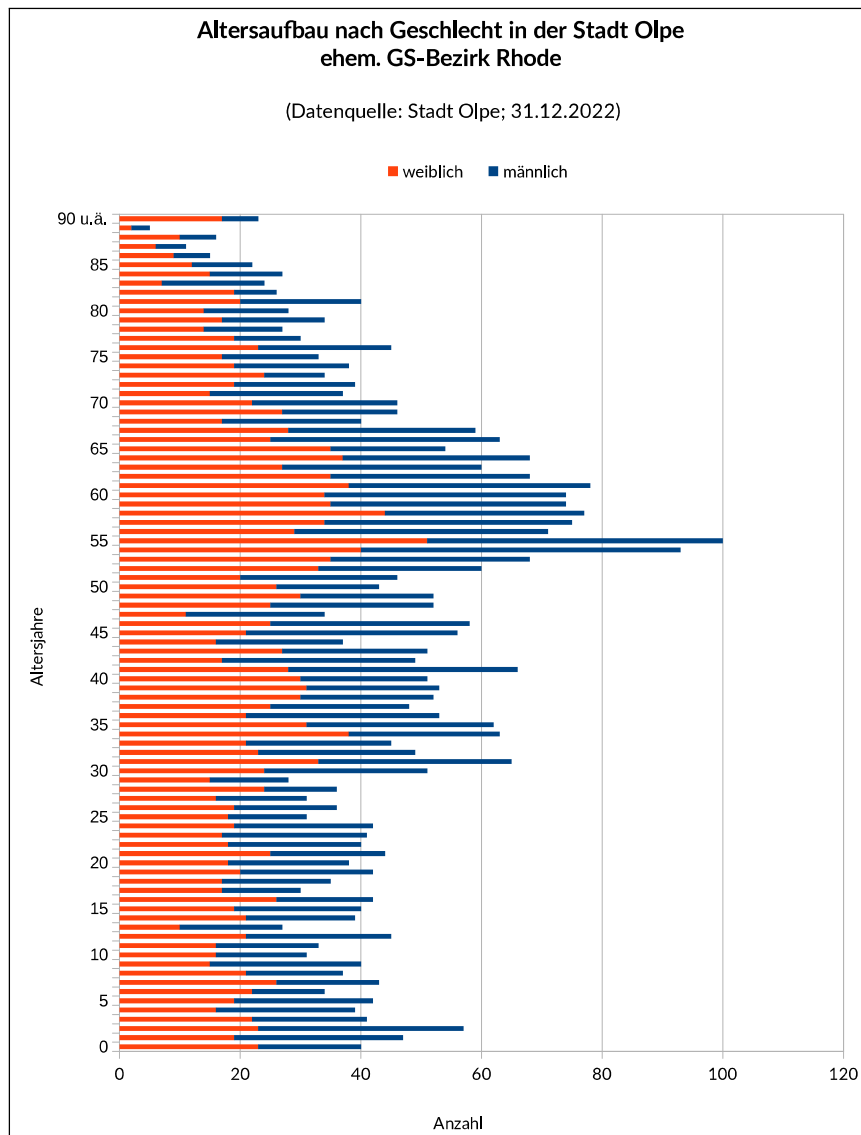


Abb. 2.8: ehem. GS-Bezirk Rhode: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Im Einzugsbereich des ehem. GS-Bezirk Rhode gibt es deutliche Fortzugseffekte im Alter von knapp 20 bis 30 Jahren (Abb. 2.9).

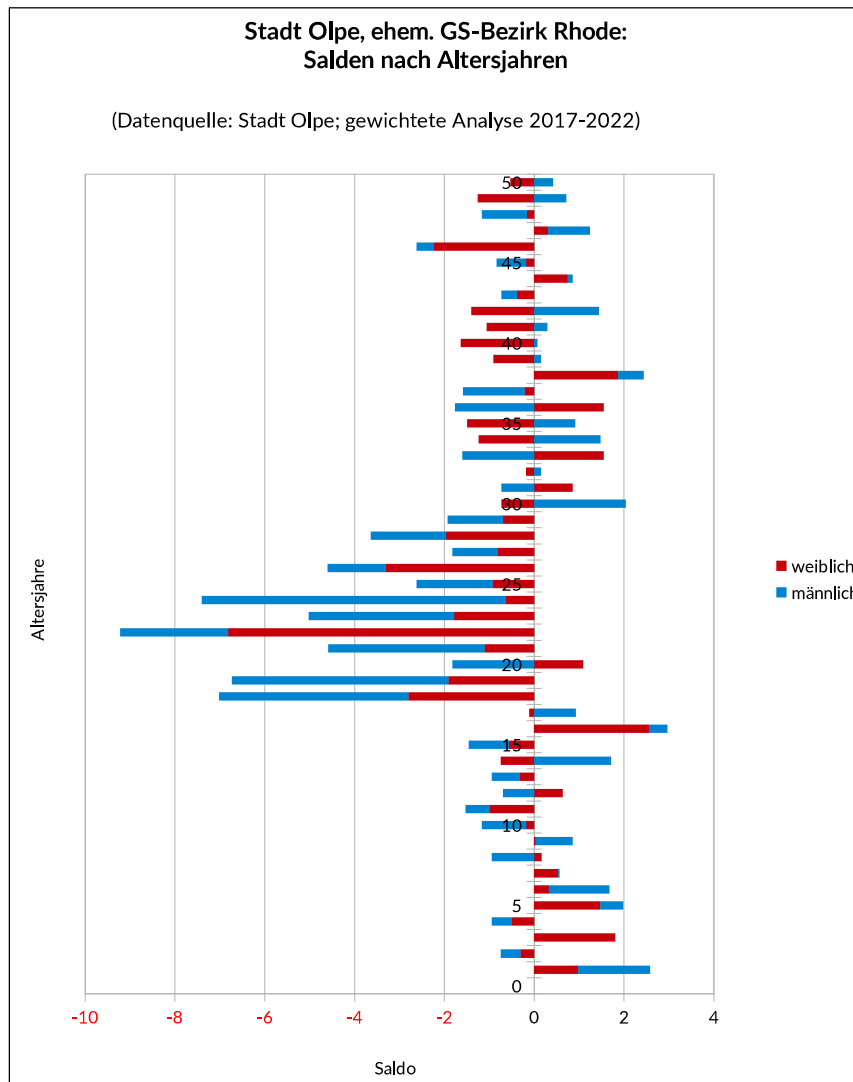


Abb. 2.9: ehem. GS-Bezirk Rhode: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass sich in den Folgejahren das Wanderungsverhalten weniger negativ als in den Vorjahren verhält, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. 2.10 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten:

- **Primarstufe** (6 bis <10 Jahre): zuletzt stabile Entwicklung bei 40 Kindern; in den kommenden Jahren auf rund 50 Kinder ansteigend, dann auf 30 Kinder absinkend.
- **Sekundarstufe I** (10 bis <16 Jahre): zuletzt stabile Entwicklung bei knapp 40 Kindern; in den kommenden Jahren ansteigend auf knapp 50, dann rückläufig.
- **Sekundarstufe II** (16 bis <19 Jahre): zuletzt rückläufig von knapp 80 auf knapp 40; in den kommenden Jahren stabile Entwicklung.

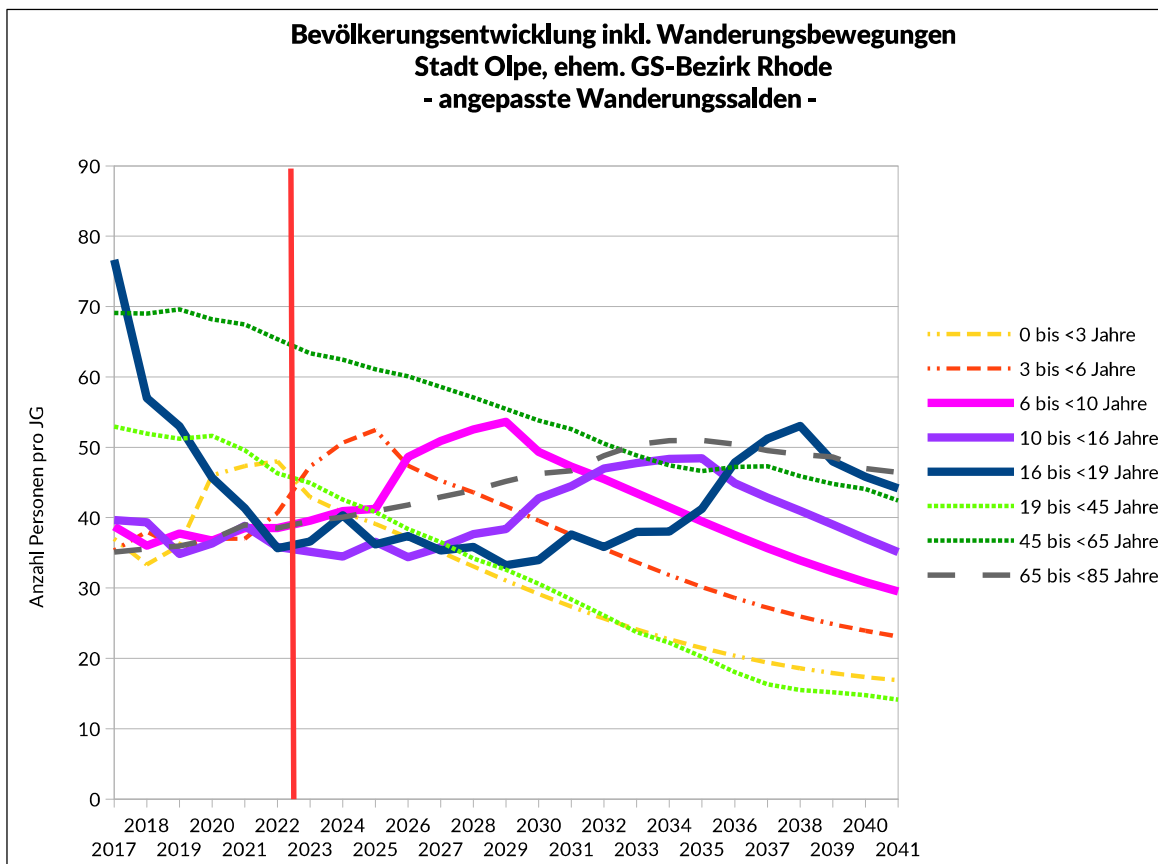


Abb. 2.10: ehem. GS-Bezirk Rhode: Prognose nach Alterskohorten

2.2.4 Stadt Olpe insgesamt

Aus der Addition der Prognosen der einzelnen Ortsteile ergibt sich nachfolgendes Ergebnis hinsichtlich der Jahrgangsbreiten insgesamt (Abb. 2.11):

- **Primarstufe (6 bis <10 Jahre):** zuletzt ansteigende Entwicklung von 200 auf 225 Kinder pro JG; in den kommenden Jahren weiter ansteigend auf rund 270 Kinder; nach 2030 rückläufige Entwicklung.
- **Sekundarstufe I (10 bis <16 Jahre):** zuletzt leicht rückläufige Entwicklung auf 225; in den kommenden Jahren zunächst stabil, dann zeitversetzt zur Primarstufe ansteigend.
- **Sekundarstufe II (16 bis <19 Jahre):** zuletzt rückläufige Entwicklung; in den kommenden Jahren zunächst weiterhin leicht rückläufig, dann ist die Talsohle erreicht und in wenigen Jahren wird sich der Anstieg der Primarstufe und Sekundarstufe I auch im Alter der Sekundarstufe II bemerkbar machen.

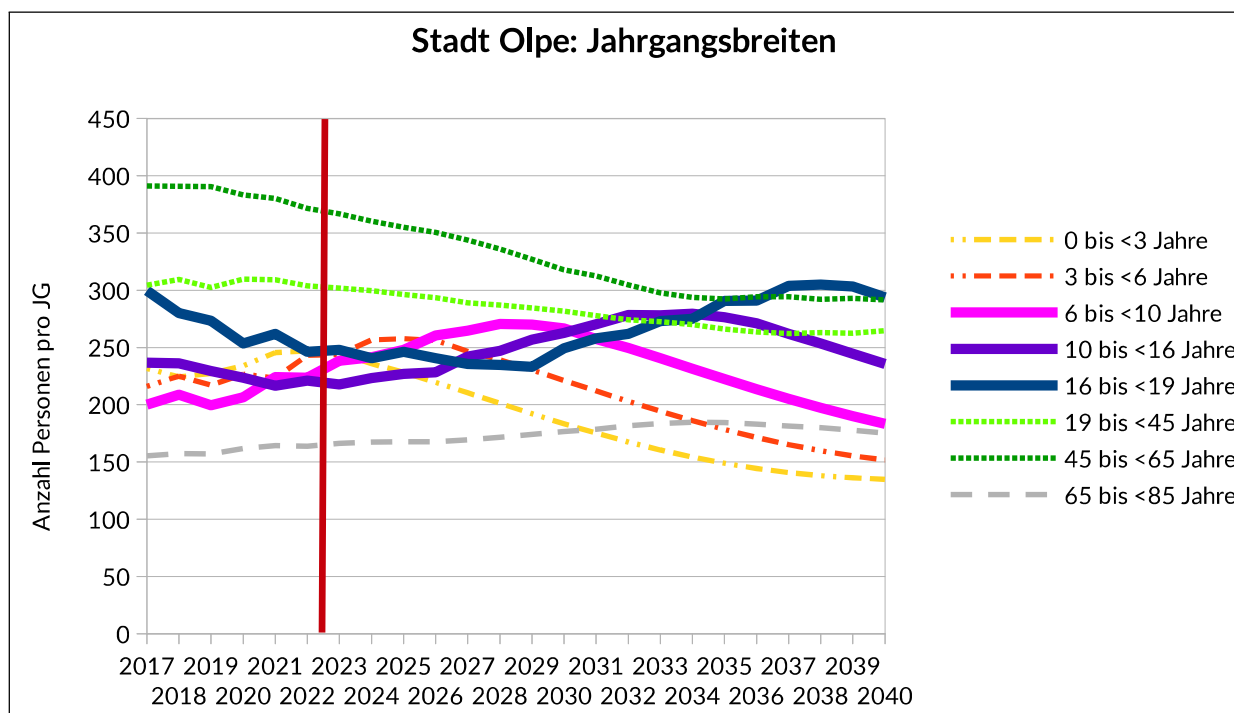


Abb. 2.11: Stadt Olpe insgesamt: Prognose nach Alterskohorten

3 Grundschulen

3.1 Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder

Wie Abb. 3.1 zeigt, ist im Melderegister die Anzahl schulpflichtig werdender Kinder in der Stadt Olpe in den kommenden Jahren höher als der Mittelwert der Vorjahre. Im Diagramm sind die eingerechneten Zuzugsannahmen ebenfalls dargestellt. Unter deren Berücksichtigung ergeben sich in allen Prognosejahren nochmals höhere Werte. In den letzten vier Prognosejahren liegen die Einschulungen - auch ohne Zuzugseffekte - durchgängig hoch.

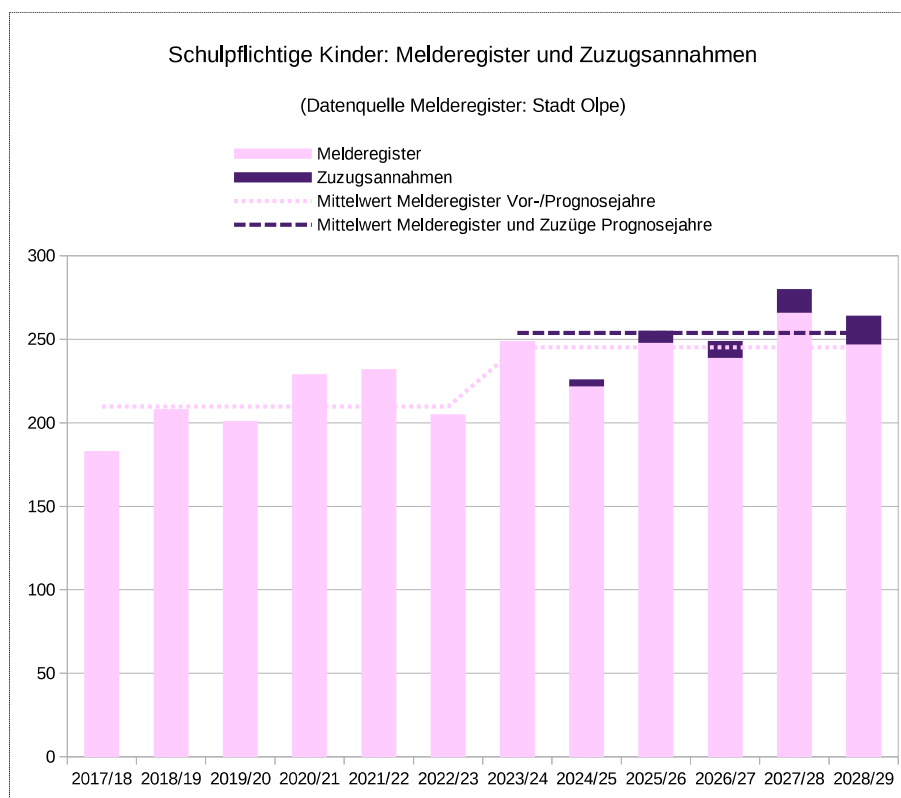


Abb. 3.1: Melderegister: Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder

3.2 Methodik

Auf den nachfolgenden Seiten wird zunächst eine Prognose für jeden Schulstandort berechnet, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuwanderung insgesamt sowie der Wanderungsbewegungen zwischen den Schulstandorten. Wenn aufgrund der vorhandenen räumlichen Kapazitäten planerische Eingriffe erfolgen, ist dies jeweils in den Tabellen farblich gekennzeichnet und in den Texten erläutert. In den Tabellen werden jeweils die letzten sechs Schuljahre sowie die kommenden sechs Schuljahre gezeigt.

Die aufsteigenden Klassen werden in den Prognosejahren auf der Grundlage der in den Vorjahren erzielten Veränderungen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe berechnet. Auch hier werden ggf. abweichende Prognoseannahmen durch Zellmarkierungen und textliche Erläuterungen transparent dargestellt.

In den nachfolgend dargestellten Prognosetabellen bedeuten:

- **Melderegister für Stufe 1:** die jeweils schulpflichtig gewordenen Kinder (Vorjahre) oder Kinder, die aktuell vor Ort leben, und in den Folgejahren schulpflichtig werden (Prognosejahre)
- **Wanderungssalden für Stufe 1:** Zu- bzw. Fortzugsannahmen für die Prognosejahre für Jahrgangsstufe 1; diese Kinder sind den bereits im Melderegister verzeichneten Kindern hinzuzurechnen oder von diesen abzuziehen
- **Δ IST Stufe 1-(Melderegister+Saldo):** Die Differenz zwischen den in JG 1 beschulten Kindern und den laut Melderegister schulpflichtigen Kindern (Vorjahre) bzw. den im Melderegister verzeichneten Kindern, die in den Folgejahren schulpflichtig werden, zzgl. der prognostizierten Zu- oder Fortzugseffekte (Prognosejahre)

3.3 GGS Am Hohenstein

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

Die GGS Am Hohenstein hat in den Vorjahren neun bis elf Klassen (KI) gebildet. In der Jahrgangsstufe 1 war sie 2- bis 3-zügig. Auffallend sind die Veränderungen zwischen Jahrgangsstufe 1 und 2: das Plus von 20,5% zeigt, dass viele Kinder die Schuleingangsphase in drei Jahren absolvieren. Der Effekt hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich verstärkt; ggf. eine Folge der Corona-Pandemie. Für die Prognosejahre wurde der Effekt leicht abgesenkt auf 17%.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der GGS Am Hohenstein leben in den kommenden Jahren im Schnitt mehr schulpflichtige Kinder als in den Vorjahren (214 statt 180). Zudem ist mit Zuzügen von Kindern zu rechnen. Im Schuljahr 2027/28 liegt der Wert jedoch deutlich über dem Mittelwert.

Tabelle (Tab.) 3.1 zeigt das Prognoseergebnis. Um die Kapazität des Standorts nicht zu überschreiten, wurde im Schuljahr (SJ) 2025/26 der Anteil der GGS Am Hohenstein an den schulpflichtigen Kindern etwas abgesenkt. Auch zum Schuljahr 2026/27 wurde dieser Schritt durchgeführt; dennoch sind im Schuljahr 2026/27 dann aufgrund der Aufwuchses in Jahrgang 2 insgesamt 11 Klassen zu bilden. Im besonders kinderstarken Einschulungsjahrgang 2027/28 ist mit der Bildung von drei Eingangsklassen zu rechnen; insgesamt dann bis zu 12 Klassen; im Folgejahr aufgrund der Teilung der Jahrgangsstufe 1 in 4 Klassen dann sogar 13 Klassen.

GGG Olpe am Hohenstein															
SJ	IST							Prognose							
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	§ MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	§ MW
Melderegister für Stufe 1	160	172	171	194	183	176	180		211	188	204	193	243	209	214
Wanderungssalden für Stufe 1							2,1								7,7
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-102	-117	-128	-121	-120	-130	-125		-153	-132	-153	-145	-174	-142	-152
SuS	58	55	43	73	63	46	56	-69,1%	58	58	55	54	77	77	70
JG 1 KI	2	2	2	3	3	2	2		2	2	2	2	3	3	3
Frequ	29,0	27,5	21,5	24,3	21,0	23,0	22,8		29,0	29,0	27,5	27,0	25,7	25,7	26,3
SuS	65	48	57	52	82	82	73	+20,5%	58	68	68	65	64	91	75
JG 2 KI	3	2	2	2	3	3	3	+17,0%	2	3	3	3	3	4	3
Frequ	21,7	24,0	28,5	26,0	27,3	27,3	27,0		29,0	22,7	22,7	21,7	21,3	22,8	22,2
SuS	62	67	46	52	44	73	58	-11,1%	73	52	61	61	58	57	58
JG 3 KI	3	3	2	2	2	3	2	-11,1%	3	2	3	3	3	3	3
Frequ	20,7	22,3	23,0	26,0	22,0	24,3	23,7		24,3	26,0	20,3	20,3	19,3	19,0	19,8
SuS	75	62	64	44	54	46	51	+1,9%	75	75	54	63	63	60	62
JG 4 KI	3	3	3	2	2	2	2	+1,9%	3	3	2	3	3	3	3
Frequ	25,0	20,7	21,3	22,0	27,0	23,0	23,7		25,0	25,0	27,0	21,0	21,0	20,0	21,4
SuS	260	232	210	221	243	247	237		264	253	238	243	262	285	265
Σ KI	11	10	9	9	10	10	10		10	10	10	11	12	13	12
Frequ	23,6	23,2	23,3	24,6	24,3	24,7	24,4		26,4	25,3	23,8	22,1	21,8	21,9	22,3
Zügigkeit	2,75	2,5	2,25	2,25	2,5	2,5	2,4		2,5	2,5	2,5	2,75	3,0	3,3	3,0

Tab. 3.1: GGS Am Hohenstein: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Perspektivisch bewegt sich der Einzugsbereich „Olpe ohne Rhode und Dahl“ über mehrere Jahre hinweg bei 200 Kindern pro Altersjahrgang, wenn die Zuzugsannahmen eintreffen.

Bauliche Kapazität

Die Schule ist räumlich für eine 2,5-Zügigkeit ausgelegt. Für die Bildung von 12 Klassen fehlen 2 Klassenräume.

Raumbilanz GGS Olpe am Hohenstein							
	3 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
AUR	10	14	-4	641	840	-199	
KR	10	12	-2	641	780	-139	3*EG, 5*OG, 2*DG
Gr. / Diff.	0	2	-2	0	60	-60	
MZR/FUR	2	3	-1	161	195	-34	
MZR	2		2	161			2*DG
Aula/Foyer/Forum	1	1	0	216	150	66	EG; zugleich BIB
GT	7	9	-2	226	362	-136	
Speiseraum	1	1	0	55	50	5	KG; 24 Plätze
Küche	1	1	0	9	40	-31	KG
OGS-Büro	1	1	0	6	12	-6	KG
Räume	4	6	-2	156	260	-104	3*KG, 1*EG
BIB / Medien	0	0	0	0	60	-60	im Forum, mobile Ausstattung
Verwaltung	10	10	0	299	227	72	
Büro SL	1	1	0	19	15	4	OG
Büro sSL	1	1	0	12	12	0	OG
Sek	1	1	0	23	12	11	OG
LZ	1	1	0	39	60	-21	OG
LM	2	2	0	54	60	-6	2*DG
Server	1	1	0	12	12	0	DG
Kopier	1	1	0	35	12	23	DG
Arzt	1	1	0	10	20	-10	OG
SSA	1	1	0	16	12	4	OG
HM	0	0	0	79	12	67	Werkstatt

Tab. 3.2: GGS Am Hohenstein: Raumbilanz

3.4 KG Auf dem Gallenberg

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten Schuljahren wurden an der KG Auf dem Gallenberg acht bis zehn Klassen beschult. Gemessen an der Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Melderegister besuchten gut ein Viertel der Kinder den Schulstandort. Dieser Wert wird auch in den Prognosejahren angesetzt.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der KG Auf dem Gallenberg leben in den kommenden Jahren im Schnitt mehr schulpflichtige Kinder als in den Vorjahren (214 statt 180). Zudem ist mit Zuzügen von Kindern zu rechnen. Im Schuljahr 2027/28 liegt der Wert jedoch deutlich über dem Mittelwert.

Die Effekte in Jahrgangsstufe 2 und 3 waren zuletzt höher als in den Vorjahren. Davon ausgehend, dass der Effekt nicht dauerhaft in dieser Höhe stattfinden wird, sind die Parameter für die Prognose abgesenkt.

Im Ergebnis ergibt sich die Bildung von zwei bis drei Eingangsklassen, insgesamt bis zu 10 Klassen (Tab. 3.3).

KGS Auf dem Gallenberg															
SJ	IST							Prognose							
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Σ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Σ MW
Melderegister für Stufe 1	160	172	171	194	183	176	180		211	188	204	193	243	209	214
Wanderungssalden für Stufe 1							2,1								
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-108	-110	-128	-139	-118	-121	-123		-140	-134	-143	-145	-172	-163	-159
JG 1															
SuS	52	62	43	55	65	55	57	-68,5%	71	56	65	54	79	56	63
KI	2	3	2	2	3	2	2	-68,5%	3	2	3	2	3	2	2
Frequ	26,0	20,7	21,5	27,5	21,7	27,5	25,0		23,7	28,0	21,7	27,0	26,3	28,0	26,7
JG 2															
SuS	53	50	66	47	60	75	64	+11,9%	57	74	58	67	56	82	69
KI	2	2	3	2	2	3	2	+3,0%	2	3	2	3	2	3	3
Frequ	26,5	25,0	22,0	23,5	30,0	25,0	25,8		28,5	24,7	29,0	22,3	28,0	27,3	26,7
JG 3															
SuS	49	55	47	64	48	48	51	-10,1%	72	55	71	56	64	54	59
KI	2	2	2	3	2	2	2	-5,0%	3	2	3	2	3	2	2
Frequ	24,5	27,5	23,5	21,3	24,0	24,0	23,6		24,0	27,5	23,7	28,0	21,3	27,0	25,3
JG 4															
SuS	43	48	55	46	64	51	54	+2,2%	50	74	57	73	58	66	64
KI	2	2	2	2	3	2	2	+2,2%	2	3	2	3	2	3	3
Frequ	21,5	24,0	27,5	23,0	21,3	25,5	24,0		25,0	24,7	28,5	24,3	29,0	22,0	25,1
Σ															
SuS	197	215	211	212	237	229	225		250	259	251	250	257	258	256
KI	8	9	9	9	10	9	9		10	10	10	10	10	10	10
Frequ	24,6	23,9	23,4	23,6	23,7	25,4	24,4		25,0	25,9	25,1	25,0	25,7	25,8	25,6
Zügigkeit	2,0	2,25	2,25	2,25	2,5	2,25	2,3		2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Tab. 3.3: KG Auf dem Gallenberg: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Perspektivisch bewegt sich der Einzugsbereich „Olpe ohne Rhode und Dahl“ über mehrere Jahre hinweg bei 200 Kindern pro Altersjahrgang, wenn die Zuzugsannahmen eintreffen.

3 Grundschulen

Bauliche Kapazität

Die KG Auf dem Gallenberg ist für die Beschulung von 2,5 Zügen ausgelegt.

Raumbilanz KGS Auf dem Gallenberg							
	2,5 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
AUR	10	12	-2	857	710	147	
KR	10	10	0	857	650	207	5*EG, 5*OG
Gr. / Diff.	0	2	-2	0	60	-60	
MZR/FUR	1	2	-1	108	130	-22	
MZR	1		1	108			OG, mit Bühne; zugleich Diff./BIB/Konferenz
Aula/Foyer/Forum	1	1	0		100	-100	EG
GT	4	6	-2	190	345	-155	
Speiseraum	0	0	0	0	33	-33	zugleich Küche
Küche	1	1	0	42	40	2	EG; auch Speiseraum (30 Plätze)
OGS-Büro	1	1	0	17	12	5	EG
Räume	2	4	-2	131	260	-129	2*EG
BIB / Medien	0	0	0	0	0	0	in Aula
Verwaltung	11	11	0	242	217	25	
Büro SL	1	1	0	20	15	5	OG
Sek	1	1	0	16	12	4	OG
LZ	1	1	0	49	40	9	OG
LM	2	2	0	36	40	-4	2*KG
Server	1	1	0	14	12	2	OG
Kopier	1	1	0	15	12	3	OG
Archiv	1	1	0	42	42	0	KG
Bespr.	1	1	0	23	20	3	OG; zugleich LM / Diff.
Arzt	1	1	0	7	12	-5	OG
HM	1	1	0	20	12	8	EG

Tab. 3.4: KG Auf dem Gallenberg: Raumbilanz

3.5 GSVerb. Düringerschule

3.5.1 GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen vier bis fünf Klassen beschult.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Tab. 3.5 zeigt das Prognose-Ergebnis. Es sind bis zu acht Klassen zu bilden.

GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KGS Rüblinghausen																
SJ	IST							Prognose								
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Δ MW	Δ von JG zu JG		2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Δ MW
Melderegister für Stufe 1 davon Rüblinghausen	160	172	171	194	183	176	180			211	188	204	193	243	209	214
Wanderungssalden für Stufe 1	10	7	9	7	7	7	2,1			13	12	6	11	9	3	7
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-123	-143	-150	-169	-161	-131	-148			-171	-154	-163	-149	-196	-184	-178
SuS	37	29	21	25	22	45	32	-82,2%	-82,2%	40	36	45	50	55	35	44
JG 1 Kl	2	1	1	1	1	2	1			2	2	2	2	2	2	2
JG 1 Frequ	18,5	29,0	21,0	25,0	22,0	22,5	22,9			20,0	18,0	22,5	25,0	27,5	17,5	22,1
JG 2 SuS	23	46	31	24	27	26	27	+13,6%	+13,6%	52	46	41	52	57	63	56
JG 2 Kl	1	2	1	1	1	1	1			2	2	2	2	2	2	2
JG 2 Frequ	23,0	23,0	31,0	24,0	27,0	26,0	26,3			26,0	23,0	20,5	26,0	28,5	31,5	28,2
JG 3 SuS	29	22	40	28	22	26	26	-7,1%	-7,1%	25	49	43	39	49	53	48
JG 3 Kl	1	1	2	1	1	1	1			1	2	2	2	2	2	2
JG 3 Frequ	29,0	22,0	20,0	28,0	22,0	26,0	24,5			25,0	24,5	21,5	19,5	24,5	26,5	24,1
JG 4 SuS	22	27	21	40	26	24	27	+0,8%	+0,8%	27	26	50	44	40	50	45
JG 4 Kl	1	1	1	2	1	1	1			1	1	2	2	2	2	2
JG 4 Frequ	22,0	27,0	21,0	20,0	26,0	24,0	23,7			27,0	26,0	25,0	22,0	20,0	25,0	23,2
Σ SuS	111	124	113	117	97	121	113			144	157	179	185	201	201	193
Σ Kl	5	5	5	5	4	5	5			6	7	8	8	8	8	8
Σ Frequ	22,2	24,8	22,6	23,4	24,3	24,2	23,9			24,0	22,4	22,4	23,1	25,1	25,1	24,4
Zügigkeit	1,25	1,25	1,25	1,25	1,0	1,25	1,2			1,5	1,75	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Tab. 3.5: GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Perspektivisch bewegt sich der Einzugsbereich „Olpe ohne Rhode und Dahl“ über mehrere Jahre hinweg bei 200 Kindern pro Altersjahrgang, wenn die Zuzugsannahmen eintreffen.

Bauliche Kapazität

Die GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen verfügt über 7 Klassenräume. Für die Beschulung von 2 Zügen ist ein weiterer Raum (Bibliothek oder Betreuungsraum) als Klassenraum zu nutzen.

Raumbilanz GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KGS Rüblinghausen							
	2 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
AUR	10	10	0	537	580	-43	
KR	7	8	-1	477	520	-43	2*OG, 5*EG
Gr. / Diff.	3	2	1	60	60	0	2*OG, 1*EG
MZR/FUR	0	2	-2	0	130	-130	
Aula/Foyer/Forum	1	1	0	220	100	120	EG
GT	6	6	0	271	312	-41	
Speiseraum	0	0	0	0	0	0	im Forum
Küche	1	1	0	10	40	-30	EG
OGS-Büro	1	1	0	30	12	18	UG
Räume	4	4	0	231	260	-29	2*OG OGS, 2*UG
BIB / Medien	1	1	0	62	40	22	EG
Verwaltung	8	8	0	216	203	13	
Büro SL	1	1	0	39	15	24	OG
Büro sSL	0	0	0	0	12	-12	im Büro SL
Sek	1	1	0	10	12	-2	OG
Schulverw.assistentz	1	1	0	16	40	-24	OG
LZ	1	1	0	71	40	31	EG
LM	1	1	0	30	40	-10	UG
Kopier	1	1	0	19	12	7	OG
Arzt / Bespr.	1	1	0	19	20	-1	EG
HM	1	1	0	12	12	0	EG

Tab. 3.6: GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen: Raumbilanz

3.5.2 GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl drei bis vier Klassen beschult. Rechnerisch besuchten nicht alle Kinder aus dem Einzugsbereich den Schulstandort. Für die Prognosejahre wird der Effekt angepasst, da im Schuljahr 2022/23 keine Klasse in Jahrgangsstufe 1 gebildet wurde und der Anteilswert daher besonders hoch ist.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl sind laut Melderegister in den kommenden Jahren im Schnitt ähnlich viele Kinder wie in den Vorjahren verzeichnet (19 statt 21). Unter Berücksichtigung leichter Zuzugseffekte ergibt sich für die kommenden Schuljahre die Bildung von drei bis vier Klassen (Tab. 3.7).

GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl																	
Dahl, Friedrichsthal, Saßmicke		IST							Prognose								
SJ		2017/	2018/	2019/	2020/	2021/	2022/	s MW	Δ von JG zu JG	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	s MW	
		18	19	20	21	22	23			24	25	26	27	28	29		
	Melderegister für Stufe 1	13	22	16	19	30	16	21		24	20	26	20	12	21	19	
	Wanderungssalden für Stufe 1							0,8			1	1	1	2	2	2	
	Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-13	3	0	1	-3	-16	-7		-6	-3	-3	-3	-14	-3	-6	
	SuS	0	25	16	20	27	0	14		18	18	24	18	0	20	14	
JG 1	Kl		1	1	1	1		1		1	1	1	1		1	1	
	Frequ		25,0	16,0	20,0	27,0		13,6		18,0	18,0	24,0	18,0		20,0	14,4	
	SuS	24	0	28	20	29	29	26	+19,5%	+19,5%	0	22	22	29	22	0	14
JG 2	Kl	1		1	1	1	1	1			1	1	1	1	1	1	
	Frequ	24,0		28,0	20,0	29,0	29,0	26,0			22,0	22,0	29,0	22,0		14,3	
	SuS	19	22	0	25	17	22	19	-19,1%	-19,1%	24	0	18	18	24	18	19
JG 3	Kl	1	1		1	1	1	1		1		1	1	1	1	1	
	Frequ	19,0	22,0		25,0	17,0	22,0	18,9		24,0		18,0	18,0	24,0	18,0	18,9	
	SuS	19	19	22	0	23	19	17	+1,9%	+1,9%	23	25	0	19	19	25	20
JG 4	Kl	1	1	1		1	1	1		1	1		1	1	1	1	
	Frequ	19,0	19,0	22,0		23,0	19,0	17,1		23,0	25,0		19,0	19,0	25,0	19,8	
	SuS	62	66	66	65	96	70	76		65	65	64	84	65	63	67	
	Kl	3	3	3	3	4	3	3		3	3	3	4	3	3	3	
Σ	Frequ	20,7	22,0	22,0	21,7	24,0	23,3	23,0		21,7	21,7	21,3	21,0	21,7	21,0	21,3	
	Zügigkeit	0,75	0,75	0,75	0,75	1,0	0,75	0,8		0,75	0,75	0,75	1,0	0,75	0,75	0,8	

Tab. 3.7: GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

In der mittelfristigen Perspektive liegt der Einzugsbereich bei rund 20 Kindern im Altersjahrgang.

Bauliche Kapazität

Die GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl ist für die Beschulung von 1 Zug ausgelegt.

Raumbilanz GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl							
	1 Zug						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
AUR	8	8	0	353	334	19	
KR	4	4	0	279	260	19	4*EG
Gr. / Diff.	4	4	0	74	74	0	4*EG
MZR/FUR	0	1	-1	0	195	-195	
Aula/Foyer/Forum	0	1	-1	0	150	-150	
GT	1	7	-6	58	362	-304	
Speiseraum	0	1	-1	0	50	-50	
Küche	0	1	-1	0	40	-40	
OGS-Büro	0	1	-1	0	12	-12	
Räume	1	4	-3	58	260	-202	1*EG
BIB / Medien	1	1	0	59	60	-1	EG: zugleich Diff.
Verwaltung	7	7	0	153	187	-34	
Büro SL	1	1	0	14	15	-1	EG
Sek	0	0	0	0	0	0	EG; zugleich SL
LZ	1	1	0	19	60	-41	EG
LM	1	1	0	60	60	0	UG
Archiv	1	1	0	20	20	0	UG
Server	1	1	0	6	12	-6	EG (ehem. HM)
Kopier	1	1	0	13	0	13	EG
Teeküche	0	0	0	0	0	0	zugleich Besprechung
Eltern / Arzt / SSA	1	1	0	21	20	1	EG: Besprechung, TKü, LAb
HM	0	0	0	0	0	0	am Hauptstandort

Tab. 3.8: GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl: Raumbilanz

3.6 KG Franz-Hitze-Schule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der KG Franz-Hitze-Schule jeweils acht Klassen beschult. In der Melderegister-Zeile sind nur Kinder aus Rhode enthalten. Der Einzugsbereich ist jedoch größer: u.a. Sondern, Eichhagen, Oberveischede, Neger, teils Kleusheim und Teile des Stadtkerns (Hatzenberg). Daher ergibt sich ein Gewinn gegenüber dem Melderegister. Dieser Effekt wird auch für die Prognosejahre fortgeschrieben.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der KG Franz-Hitze-Schule sind laut Melderegister in Rhode selbst in den kommenden Jahren im Schnitt fast so viele Kinder wie in den Vorjahren verzeichnet (17 statt 15). In den kommenden SJ sind unter Berücksichtigung der Kinder, die außerhalb des Einzugsbereichs leben und die Schule anwählen, bis zu acht Klassen zu bilden (Tab. 3.9).

KGS Franz-Hitze-Schule																	
Rhode	SJ	IST							Prognose								
		2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	ss MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	ss MW	
Melderegister für Stufe 1		10	14	14	16	19	13	15			14	14	18	26	11	17	17
Wanderungssalden für Stufe 1								1,1			1	2	3	4	5	4	4
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Sakto)		42	35	41	28	32	30	32			41	32	35	26	32	33	32
SuS		52	49	55	44	51	43	47	+207,0%	+207,0%	55	47	55	55	47	55	52
Kl		2	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2
Frequ		26,0	24,5	27,5	22,0	25,5	21,5	23,5			27,5	23,5	27,5	27,5	23,5	27,5	26,2
SuS		50	52	46	50	57	55	54	+9,2%	+5,0%	46	58	50	58	58	50	54
Kl		2	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2
Frequ		25,0	26,0	23,0	25,0	28,5	27,5	26,8			23,0	29,0	25,0	29,0	29,0	25,0	27,0
SuS		53	48	48	50	44	54	50	-5,3%	-4,0%	53	45	56	48	56	56	54
Kl		2	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2
Frequ		26,5	24,0	24,0	25,0	22,0	27,0	24,8			26,5	22,5	28,0	24,0	28,0	28,0	27,0
SuS		43	51	49	50	50	43	47	-0,2%	-0,2%	54	53	45	56	48	56	53
Kl		2	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2
Frequ		21,5	25,5	24,5	25,0	25,0	21,5	23,5			27,0	26,5	22,5	28,0	24,0	28,0	26,3
SuS		198	200	198	194	202	195	197			208	203	206	217	209	217	213
Kl		8	8	8	8	8	8	8			8	8	8	8	8	8	8
Frequ		24,8	25,0	24,8	24,3	25,3	24,4	24,7			26,0	25,4	25,8	27,1	26,1	27,1	26,6
Zügigkeit		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0			2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Tab. 3.9: KG Franz-Hitze-Schule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

In der mittelfristigen Perspektive liegt der Einzugsbereich insgesamt (nicht nur der Ortsteil Rhode) bei 30 bis 40 Kindern.

3 Grundschulen

Bauliche Kapazität

Die KG Franz-Hitze-Schule ist für die Beschulung von 2 Zügen ausgelegt. Das Lehrerzimmer ist klein, es gibt keine Lehrerarbeitsplätze. Potential zur Umnutzung besteht in der Teeküche. Dort könnte ggf. eine Teilung erfolgen, um ein zusätzliches Büro zu schaffen.

Raumbilanz KGS Franz-Hitze-Schule								
Rhode	2 Züge							Anmerkungen
	Anzahl			Fläche				
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ		
AUR	16	16	0	627	741	-114		
KR	8	8	0	536	650	-114	4*OG, 4*EG	
Gr. / Diff.	8	8	0	91	91	0	4*OG, 4*EG (jeweils KR zugeordnet)	
MZR/FUR	0	2	-2	0	130	-130		
Aula/Foyer/Forum	1	1	0	155	100	55	UG	
GT	3,5	6	-2,5	196	345	-149		
Speiseraum	1	1	0	45	33	12	UG: 11 Essplätze, zugleich Küche	
Küche	0	0	0	0	40	-40		
OGS-Büro	0	1	-1	0	12	-12		
Räume	2,5	4	-1,5	151	260	-109	1,5*UG, 1*Pfarheim	
BIB / Medien	0	1	-1	0	40	-40		
Verwaltung	8	10	-2	130	151	-21		
Büro SL	1	1	0	14	15	-1	OG	
Büro sSL	0	1	-1	0	12	-12		
Sek	1	1	0	22	12	10	OG	
LZ	1	1	0	27	40	-13	OG	
LM	2	2	0	18	40	-22	2*EG	
Kopier	0	1	-1	0	12	-12		
Teeküche	1	1	0	20	8	12	OG	
Arzt	1	1	0	7	12	-5	OG	
HM	1	1	0	22	0	22	EG	

zudem 1 extern genutzter Raum im UG

Tab. 3.10: KG Franz-Hitze-Schule: Raumbilanz

3.7 Gesamtbetrachtung Stadt Olpe

Tab. 3.11 zeigt das Ergebnis insgesamt. Der Mittelwert der schulpflichtigen Kinder im Melderegister liegt im Mittel etwas über dem Wert der Vorjahre, es gibt jedoch mehrere stark besetzte Einschulungsjahrgänge. Unter Berücksichtigung der Zuzugsannahmen gehen wir insgesamt von steigenden Schülerzahlen aus. Dies zeigt sich auch in der Klassenbildung: anstatt der aktuell 35 Klassen bis zu 42 Klassen.

GS Summe															
SJ	IST							Prognose							
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	α MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	α MW
Melderegister für Stufe 1	183	208	201	229	232	205	216		249	222	248	239	266	247	250
Wanderungssalden für Stufe 1							4,0		0	4	7	10	14	17	13
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	16	12	-23	-12	-4	-16	-11		-7	-11	-11	-18	-22	-21	-19
JG 1 SuS	199	220	178	217	228	189	205	-5,1%	242	215	244	231	258	243	244
JG 1 Kl	8	9	8	9	10	8	9		10	9	10	9	10	10	10
JG 1 Frequ	24,9	24,4	22,3	24,1	22,8	23,6	23,4		24,2	23,9	24,4	25,7	25,8	24,3	24,9
JG 2 SuS	215	196	228	193	255	267	243	+14,7%	213	268	239	271	257	286	269
JG 2 Kl	9	8	9	8	9	10	9		8	11	10	11	10	11	11
JG 2 Frequ	23,9	24,5	25,3	24,1	28,3	26,7	26,4		26,6	24,4	23,9	24,6	25,7	26,0	25,4
JG 3 SuS	212	214	181	219	175	223	204	-9,8%	247	201	249	222	251	238	238
JG 3 Kl	9	9	8	9	8	9	9		10	8	11	10	11	10	10
JG 3 Frequ	23,6	23,8	22,6	24,3	21,9	24,8	23,6		24,7	25,1	22,6	22,2	22,8	23,8	23,2
JG 4 SuS	202	207	211	180	217	183	196	+1,3%	229	253	206	255	228	257	243
JG 4 Kl	9	9	9	8	9	8	8		9	10	8	11	10	11	10
JG 4 Frequ	22,4	23,0	23,4	22,5	24,1	22,9	23,2		25,4	25,3	25,8	23,2	22,8	23,4	23,5
Σ SuS	828	837	798	809	875	862	848		931	937	938	979	994	1024	994
Σ Kl	35	35	34	34	36	35	35		37	38	39	41	41	42	41
Σ Frequ	23,7	23,9	23,5	23,8	24,3	24,6	24,2		25,2	24,7	24,1	23,9	24,2	24,4	24,2
Zügigkeit	8,75	8,75	8,5	8,5	9,0	8,75	8,8		9,25	9,5	9,75	10,25	10,25	10,5	10,3

Tab. 3.11: Grundschulen: Prognose-Σ der Einzelschulen

Tab. 3.12 stellt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen dar. Die in den Einzelschulprognosen dargestellten Klassenbildungen sind in jedem Schuljahr zulässig. In einigen Schuljahren dürfte noch eine weitere Klasse gebildet werden.

Prognostizierte und zulässige Eingangsklassen: insgesamt												
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
SuS in JG 1	199	220	178	217	228	189	242	215	244	231	258	243
Prognostizierte Klassenbildung	8	9	8	9	10	8	10	9	10	9	10	10
Zulässige Klassenbildung	9	10	8	9	10	8	11	9	11	10	11	11
Differenz	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1

Tab. 3.12: Grundschulen in der Stadt Olpe: prognostizierte und zulässige Anzahl der Eingangsklassen

Tab. 3.13 zeigt, dass auch die Klassenbildung im Grundschulverbund zulässig ist.

Prognostizierte und zulässige Eingangsklassen: Grundschulverbund												
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
SuS in JG 1	37	54	37	45	49	45	58	54	69	68	55	55
Prognostizierte Klassenbildung	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	2	3
Zulässige Klassenbildung	2	3	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3
Differenz	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0

Tab. 3.13: Grundschulverbund in der Stadt Olpe: prognostizierte und zulässige Anzahl der Eingangsklassen

3.8 Nachmittagsbetreuung

3.8.1 bisherige Entwicklung vor Ort

An den Grundschulen der Stadt Olpe gibt es bislang folgende Betreuungsangebote:

- GGS Am Hohenstein: 8-1 und Offene Ganztagsgrundschule (OGS)-Angebot. Perspektivisch ist mit einem Anstieg der OGS-Kinder zu rechnen; die Schulleitung geht von 100 Kindern aus.
- KG Auf dem Gallenberg: 8-1 und OGS-Angebot. Perspektivisch ist mit einem Anstieg der OGS-Kinder zu rechnen, bei einer eher rückläufigen Entwicklung im Bereich 8-1; eine Entwicklung hin zu einem rhythmisierten Schulangebot wird von der Schulleitung unterstützt.
- GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen: OGS-Angebot, auch für die Kinder des Teilstandorts Dahl. Keine Warteliste, freie Plätze sind vorhanden.
- GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl: 8-1; in einer Elternbefragung hat sich der Wunsch nach einer Betreuung bis 14 Uhr gezeigt. OGS findet am Hauptstandort statt; bislang geringe Nachfrage nach OGS-Plätzen am Standort Dahl.
- KG Franz-Hitze-Schule: 8-1 und 13plus (bis 15 Uhr); im übernächsten Schuljahr Umstellung von 13plus auf OGS.

Abb. 3.2 und 3.3 zeigen die Entwicklung der Betreuungsanteile getrennt nach OGS und 8-1-Betreuung.

Die OGS-Betreuungsanteile stiegen im Betrachtungszeitraum an und liegen im Schuljahr 2022/23 auf Ebene der Gesamtstadt bei 28,4%. Die Unterschiede zwischen den Standorten sind jedoch groß: die Spannweite reicht von 12,8% in Rhode bis 37,2% an der GGS Olpe am Hohenstein.

Die Betreuungsanteile in der 8-1-Betreuung waren im Betrachtungszeitraum sehr stabil. Der Anteil der 8-1-Betreuung auf Ebene der Gesamtstadt liegt im Schuljahr 2022/23 bei 28,2%.

Entwicklung der Anteile der SuS in der OGS bzw. 13plus

(Datenquelle: Stadt Olpe)

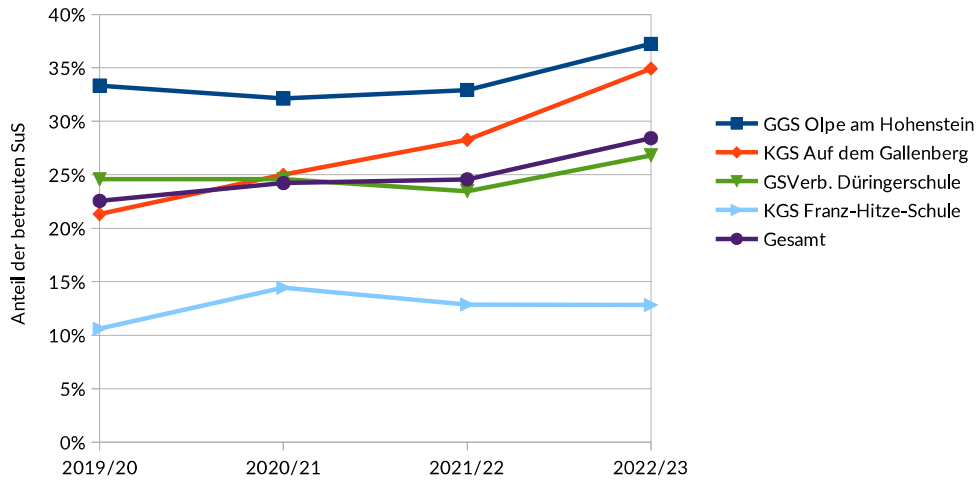


Abb. 3.2: Entwicklung der Betreuungsanteile in der OGS

Entwicklung der Anteile der SuS in der 8-1-Betreuung

(Datenquelle: Stadt Olpe)

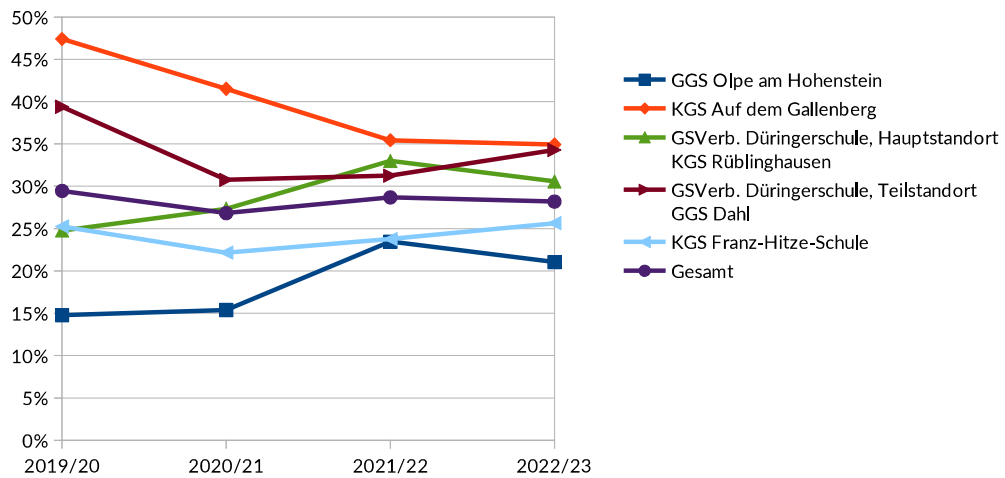


Abb. 3.3: Entwicklung der Betreuungsanteile in der 8-1-Betreuung

3.8.2 Rechtsanspruch und Ganztags-Modelle

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wird ab August 2026 mit Jahrgangsstufe 1 startend eingeführt. Bis Sommer 2029 ist der Rechtsanspruch dann über alle Jahrgangsstufen der Grundschulen hinweg aufgebaut. Durch dieses Vorhaben werden bundesweit Überlegungen ausgelöst, wie sich die Ganztags-Schullandschaft weiterentwickeln soll. Der Betreuungsanspruch soll 8 Stunden am Tag an 5 Tagen je Woche umfassen. Bis auf vier Wochen soll der Anspruch auch in allen Ferienwochen erfüllt werden.

Im Bereich Ganztags existieren verschiedene Modelle:

1. Gebundener Ganztags: Rhythmisierung von Unterricht und Freizeitangeboten über den Tag hinweg, mit Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen. Die Schule ist dabei nicht getrennt in unterschiedliche Verantwortlichkeiten für das Personal. In Nordrhein-Westfalen ist der gebundene Ganztags in der Sekundarstufe I bei Gesamtschulen Standard, bei anderen Schulformen möglich. In der OGS lässt sich das Modell umsetzen, wenn mit Ganztagsklassen gearbeitet wird; d.h. Klassen, bei denen alle SuS für die OGS angemeldet sind.
2. Betreuungsangebote am Nachmittag mit Mittagessen und verbindlicher Anmeldung. In Nordrhein-Westfalen entspricht die OGS diesem Modell. Eine verbindliche Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr erforderlich. Die OGS befindet sich in einer eigenen Trägerschaft. Die OGS übernimmt die Hausaufgabenbetreuung und macht den Kindern verschiedene Angebote für Freizeitaktivitäten. Außerschulische Kooperationspartner können eingebunden werden. Bei einer engen Verzahnung von Schule und OGS übernehmen Lehrkräfte einen Teil der Hausaufgabenbetreuung; das pädagogische Personal ist an vielen Standorten auch am Vormittag eingesetzt, um eine enge Verzahnung von Unterricht und Betreuung zu gewährleisten.
3. „Halbtagsbetreuung“, „Randstunde“, „8-13“, Übermittagsbetreuung („ÜMI“): diese Betreuungsformen gewährleisten eine Betreuung der Kinder zu bestimmten Uhrzeiten rund um die Unterrichtszeiten. Sie führt zu verlässlichen Uhrzeiten für die Eltern bei ansonsten variierenden Unterrichtszeiten. Es ist kein pädagogisches Fachpersonal erforderlich; teils übernehmen auch Eltern die Randstundenbetreuung. Eine ÜMI-Betreuung ist im Unterschied zur OGS auch nur an einzelnen Wochentagen buchbar.

Die OGS wird je nach Kommune in unterschiedlichen Organisationsformen geführt:

1. Gruppenmodell: die Kinder wechseln nach dem Unterricht in eine OGS-Gruppe und verbringen den Nachmittag in dieser Gruppe.
2. Angebotsmodell: die Kinder befinden sich nicht in festen Gruppen, sondern wählen bestimmte Angebote aus.
3. Mischformen: zwischen den beiden „Reinformen“ bestehen Mischformen; z.B. finden die Hausaufgabenbetreuung und/oder das Mittagessen oft im Gruppenmodell statt; die anschließenden Aktivitäten dann im Angebotsmodell.

Die Organisationsform der OGS beeinflusst auch deren Raumbedarfe:

- In der Gruppenform erhält meist jede Gruppe einen eigenen Raum
- Im Angebotsmodell finden Angebote z.B. auch im Musikraum statt; es gibt daher keine 1:1 Umrechnung von rechnerischen Gruppennzahlen in Raumbedarfe.

Der Raumbedarf wird zudem bestimmt durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Während zunächst beim Ansteigen der Betreuungsanteile ein höherer Raumbedarf zu beobachten war, ist allerdings bei einer Annäherung an 100% eine andere Raum-Organisation möglich: Schulen, die bereits nach dem Modell der Ganztagsklassen arbeiten, nutzen die Klassenräume viel stärker über den Tag hinweg. Die Schülerzusammensetzung am Vor- und Nachmittag ändert sich dann nicht, d.h. das Argument der „fremden Kinder“, die in einem Klassenraum für Chaos sorgen, entfällt.

Die „Engstelle“ bei steigenden Betreuungszahlen ist jedoch die Verpflegungssituation: hier ergibt sich kein Synergie-Effekt bei steigenden Zahlen, die Anzahl der Schichten kann nicht auf über drei gesetzt werden, und somit sind ausreichende Anzahlen Sitzplätze sowie Küchenkapazitäten zu schaffen.

4 Weiterführende Schulen

4.1 Methodik

Für die Prognose der Anzahl der SuS an den weiterführenden Schulen sind drei Einflussgrößen relevant:

- die Übergänge aus JG 4 der Grundschulen vor Ort,
- die daraus entstehenden Überganganteile,
- sowie die Pendlereffekte.

Grundsätzlich wird für die Prognose zunächst das trendgewichtete Mittel der Vorjahre bei den Überganganteilen der einzelnen Schulen verwendet. Dies bedeutet, dass auch der Auspendleranteil als weiterhin stabil angesehen wird.

Die Entwicklung der Anzahl der SuS der Grundschulen und damit die Entwicklung der Anzahl der 4. Klässler ist im Kapitel Primarstufe dargestellt.

In den Prognosetabellen bedeuten:

- **Stufe 4 GS:** Summe der SuS in Jahrgangsstufe 4 zu Schuljahresbeginn (Vorjahr)
- **Anteil JG 5 an Stufe 4 GS:** Anzahl der SuS in JG 5 mit dem Wohnort Olpe bezogen auf die Summe der SuS in Jahrgangsstufe 4 zu Schuljahresbeginn (Vorjahr)
- **Einpendler:** Anzahl der SuS mit Wohnort außerhalb Olpe

4.2 Übergänge aus Jahrgangsstufe 4 der Olper Grundschulen

Der Anteil der SuS, die eine Grundschule in der Stadt Olpe besucht haben, und anschließend in JG 5 auf die weiterführende Schule vor Ort gewechselt sind, ist in der Tabelle der Einzelschulprognose für die Vorjahre dokumentiert. Als Referenz wird die Besetzung der Jahrgangsstufe 4 zu Schuljahresbeginn des Vorjahres verwendet und daraus der Überganganteil ermittelt. Der Referenzwert der Jahrgangsstufe 4 enthält somit ggf. nicht nur SuS mit Wohnort Stadt Olpe, sondern auch SuS aus benachbarten Kommunen. Da dieser „Fehler“ jedoch systematisch ist, sind die Ergebnisse - die Relationen und Veränderungen - belastbare Größen.

Abb. 4.1 zeigt die Übergänge aus den Olper Grundschulen an weiterführende Schulen in NRW in den letzten Jahren. Zu beachten ist, dass IT.NRW die Absolutdaten seit dem Schuljahr 2019/20 nur noch auf ein Vielfaches von 5 gerundet veröffentlicht.

Deutlich wird im Diagramm die Veränderung des schulischen Angebots vor Ort: mit Einführung der Sekundarschule entfielen die Hauptschul-Übergänge; der Realschul-Überganganteil sank deutlich ab. Die Gymnasial- sowie die Sekundarschul-Überganganteile liegen stabil hoch; die Gesamtschul-Übergänge (Auspendler) zeigen leichtere Schwankungen.

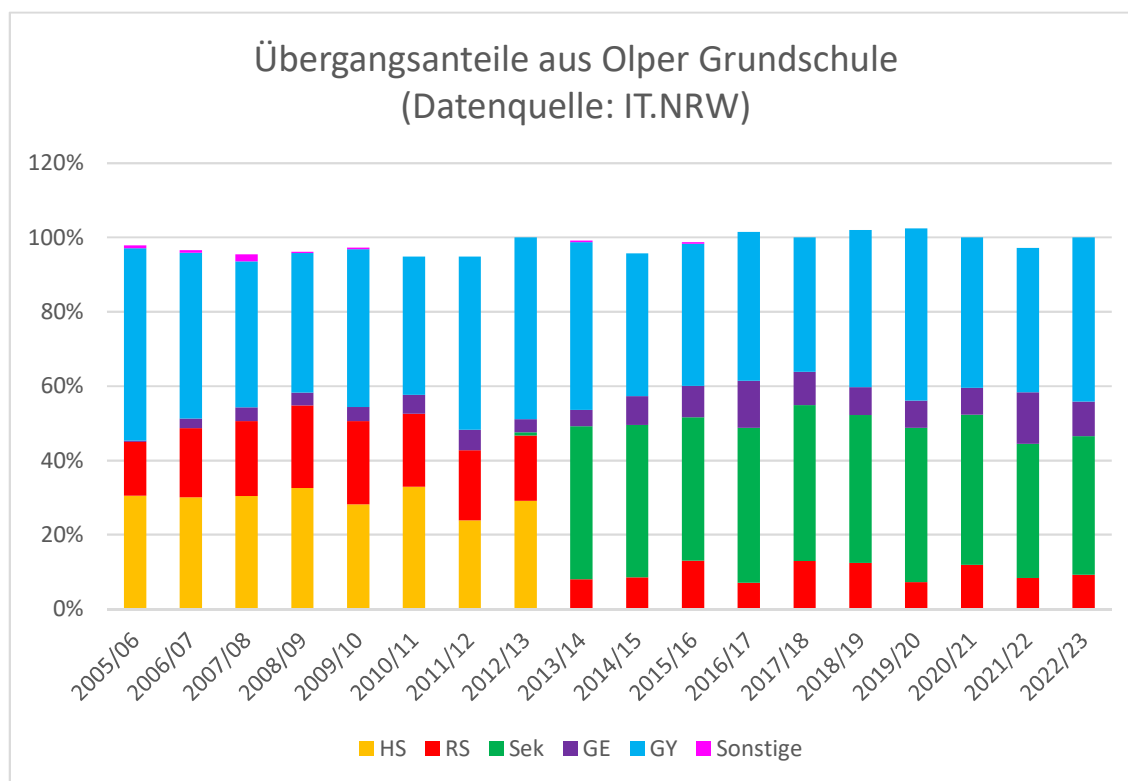


Abb. 4.1: Entwicklung der Übergangsanteile (Datenquelle IT.NRW)

4.3 Sek Olpe-Drolshagen

Ausgangslage:

Die Sek Olpe-Drolshagen (Tab. 4.1) bildete in den Vorjahren am Standort Olpe zunächst vier, dann drei Eingangsklassen. Der Überganganteil Olper Kinder lag in den Vorjahren im trendgewichteten Mittel bei 40,2% . Die Zahl der Einpendler in JG 5 lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 3. In den aufsteigenden Klassen gewinnt die Schule bis einschließlich JG 9 jeweils leicht Kinder dazu.

Ergebnis:

In den Prognosejahren werden der Überganganteil sowie die Einpendlerzahl analog der Werte der Vorjahre gesetzt. Damit ergeben sich in den Prognosejahren für die Sek Olpe-Drolshagen jeweils vier Eingangsklassen.

Für den Standort Drolshagen wurde durch die Stadt Drolshagen bereits eine Prognose berechnet. Diese ist in Tab. 4.2 dargestellt. Die Entwicklung der Schule insgesamt zeigt Tab. 4.3.

Sek Olpe																	
SJ	IST							PROGNOSE									
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	224	202	207	211	180	217	204										
SuS Wohnort Olpe	94	82	87	88	72	85	82										
Anteil Wohnort Olpe an Stufe 4 GS	42,0%	40,6%	42,0%	41,7%	40,0%	39,2%	40,2%										
Einpendler	5	11	8	8	7	0	3										
davon Attendorn		2					0										
davon Drolshagen		1	1	3	6	0	2										
davon Kirchhundem	3	8	7	4	1	0	2										
JG 5	1						0										
davon Lennestadt	1						0										
davon Meizerzhagen	1						0										
davon Siegen							0										
davon Wenden			0	1	0	0	0										
SuS	99	93	95	96	79	85	87										
KI	4	4	4	4	3	3	3,3										
Frequ	24,8	23,3	23,8	24,0	26,3	28,3	26,3										
JG 6	95	107	95	97	100	84	93	+4,6%	+4,6%								
SuS	89	82	101	111	92	112	104										
KI	4	4	4	4	4	3	3,6										
Frequ	22,3	27,3	25,3	27,8	23,0	28,0	26,2										
JG 7	116	100	105	102	97	106	103	+3,9%	+3,9%								
SuS	88	93	86	105	116	96	102										
KI	4	4	3	4	4	4	4,0										
Frequ	22,0	23,3	28,7	26,3	29,0	24,0	26,2										
JG 8	123	114	105	111	98	103	104	+2,9%	+2,9%								
SuS	110	91	96	89	109	120	108										
KI	4	4	4	3	4	5	4,2										
Frequ	27,5	22,8	24,0	29,7	27,3	24,0	25,9										
JG 9	130	127	124	109	113	101	109	+3,3%	+3,3%								
SuS	107	114	94	100	92	113	103										
KI	4	4	4	4	3	4	3,7										
Frequ	26,8	28,5	23,5	25,0	30,7	28,3	27,9										
JG 10		124	123	120	105	109	111	-3,5%	-3,5%								
SuS	98	104	110	91	97	89	94										
KI	4	4	4	4	4	3	3,6										
Frequ	24,5	26,0	27,5	22,8	24,3	29,7	26,5										
Σ Sek I	563	665	647	635	592	588	606										
SuS	23	27	27	26	25	22	24,3										
KI	24,5	24,6	24,0	24,4	23,7	26,7	25,1										
Frequ	4,6	4,5	4,5	4,3	4,2	3,7	4,1										
Zügigkeit Sekundarstufe I	4,6	4,5	4,5	4,3	4,2	3,7	4,1										

Tab. 4.1: Sek Olpe-Drolshagen, Olpe: SuS-Prognose

Bauliche Kapazität

Die Sek Olpe-Drolshagen, Olpe ist für die Beschulung von 4 Zügen ausgelegt und zeigt dann eine ausgeglichene Raumbilanz (Tab. 4.4). Das Schulareal besteht aus mehreren Bauteilen: Gebäude 1 (Jahrgang 7 und 8), Gebäude 2 (Jahrgang 9 und 10), Gebäude 3 (Jahrgangsstufe 5 und 6), Ganztags-Gebäude (dort auch Großküche zur Belieferung aller Schulen),

4 Weiterführende Schulen

Sek Drolshagen																				
Prognosewerte berechnet durch Stadt Drolshagen																				
SJ	IST							PROGNOSE												
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	§ MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	§ MW	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
JG 5	SuS Wohnort Drolshagen	55	36	52	44	41	47	45		48										
	Einpendler	4	8	5	14	5	3	5		2										
	davon Bergneustadt	3	4	4	12	3	2	4												
	davon Olpe					1		0												
	davon Gummersbach		2					0												
	davon Kirchhundern			1		1	1	1												
	davon Lennestadt				1			0												
	davon Meinerzhagen		2					0												
davon Siegen	1						0													
SuS	59	44	57	58	46	50	51		50	58	65	57	61	61	60	51				
KI	2	2	2	3	2	2	2,2		2	2	3	2	2	2	2,1	2				
Frequ	29,5	22,0	28,5	19,3	23,0	25,0	23,7		25,0	29,0	21,7	28,5	30,5	30,5	29,1	25,5				
JG 6	SuS	53	64	48	58	54	45	51	-2,1%	51	51	59	66	58	62	61	62			
KI	2	3	2	2	3	2	2,3		2	2	2	3	2	2	2,2	2				
Frequ	26,5	21,3	24,0	29,0	18,0	22,5	22,5		25,5	25,5	29,5	22,0	29,0	31,0	28,4	31,0				
JG 7	SuS	68	54	68	48	58	48	53	-4,4%	48	52	52	60	67	59	60	63			
KI	3	2	3	2	3	2	2,4		2	2	2	2	3	2	2,3	2				
Frequ	22,7	27,0	22,7	24,0	19,3	24,0	22,7		24,0	26,0	26,0	30,0	22,3	29,5	27,1	31,5				
JG 8	SuS	57	68	53	67	50	60	58	+2,2%	59	50	54	54	62	69	62	61			
KI	2	3	2	3	2	2	2,2		2	2	2	2	2	3	2,4	2				
Frequ	28,5	22,7	26,5	22,3	25,0	30,0	26,6		29,5	25,0	27,0	27,0	31,0	23,0	26,5	30,5				
JG 9	SuS	72	56	76	57	70	59	63	+10,9%	62	61	52	56	56	64	59	71			
KI	3	2	3	3	3	2	2,6		3	2	2	2	2	3	2,4	3				
Frequ	24,0	28,0	25,3	19,0	23,3	29,5	25,4		20,7	30,5	26,0	28,0	28,0	21,3	25,2	23,7				
JG 10	SuS	68	55	69	56	66	62	62	-5,1%	58	63	62	53	57	57	65				
KI	3	2	3	3	3	3	2,9		2	3	2	2	2	2	2,0	3				
Frequ	22,7	27,5	23,0	18,7	22,0	21,6	21,6		29,0	21,0	31,0	26,5	28,5	28,5	28,1	21,7				
Σ Sek I	SuS	309	354	357	357	334	328	339		328	335	344	346	361	372	360	373			
KI	12	15	14	16	16	13	14,5		13	13	13	13	13	14	13,4	14				
Frequ	25,8	23,6	25,5	22,3	20,9	25,2	23,5		25,2	25,8	26,5	26,6	27,8	26,6	26,8	26,6				
Zügigkeit Sekundarstufe I		2,4	2,5	2,3	2,7	2,7	2,2	2,4		2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,3	2,2	2,3			

Tab. 4.2: Sek Olpe-Drolshagen, Drolshagen: SuS-Prognose

Sek Olpe-Drolshagen																				
Prognosewerte berechnet durch Stadt Drolshagen																				
SJ	IST							PROGNOSE												
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	§ MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	§ MW	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
JG 5 Herleitung	SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	224	202	207	211	180	217	204		183	229	253	206	255	228	234	257	241	269	250
	SuS Wohnort Olpe	94	82	87	88	73	85	82		78	93	103	84	104	93	95	105	98	110	102
	Anteil Wohnort Olpe an Stufe 4 GS	42,0%	40,6%	42,0%	41,7%	40,6%	39,2%	40,4%		42,6%	40,4%	40,5%	40,6%	40,6%	40,6%	40,6%	40,7%	40,5%	40,7%	40,6%
	Einpendler	64	55	65	66	52	50	53		50	61	68	60	64	64	64	64	64	64	64
	davon Attendorn		2					0												
	davon Bergneustadt	3	4	4	12	3	2	4												
	davon Drolshagen	55	37	53	47	47	47	47												
	davon Gummersbach		2					0												
	davon Kirchhundern	3	8	8	5	2	1	3												
	davon Lennestadt	1			1			0												
davon Meinerzhagen	1	2					0													
davon Siegen							0													
davon Wenden	1			1			0													
JG 5	SuS	158	137	152	154	125	135	138		128	154	171	144	168	157	159	101	113	105	
KI	6	6	6	7	5	5	5,5		5	6	7	6	6	6	6,1	6	4	5	4	
Frequ	26,3	22,8	25,3	22,0	25,0	27,0	25,2		25,6	25,7	24,4	24,0	28,0	26,2	26,1	26,5	23,3	22,6	26,3	
JG 6	SuS	148	171	143	155	154	129	144	+2,1%	140	133	160	177	150	174	164	163	113	106	119
KI	6	7	6	6	7	5	5,9		6	5	6	7	6	6	6,1	6	4	4	5	
Frequ	24,7	24,4	23,8	25,8	22,0	25,8	24,5		23,3	26,6	26,7	25,3	25,0	29,0	26,8	27,2	28,3	26,5	23,8	
JG 7	SuS	184	154	173	150	155	154	156	+0,9%	136	145	138	165	183	155	162	180	105	118	111
KI	8	6	7	6	7	6	6,4		6	6	5	6	7	6	6,2	7	4	5	4	
Frequ	23,0	25,7	24,7	25,0	22,1	25,7	24,5		22,7	24,2	27,6	27,5	26,1	25,8	26,3	25,7	26,3	23,6	27,8	
JG 8	SuS	180	182	158	178	148	163	162	+2,6%	169	141	150	143	171	189	170	160	121	109	122
KI	7	8	6	8	6	6	6,5		6	6	6	5	6	8	6,6	6	5	4	5	
Frequ	25,7	22,8	26,3	22,3	24,7	27,2	25,3		28,2	23,5	25,0	28,6	28,5	23,6	26,0	26,7	24,2	27,3	24,4	
JG 9	SuS	202	183	200	166	183	160	173	+5,9%	169	175	146	156	148	177	162	195	103	125	113
KI	8	7	8	7	8	6	7,0		7	6	6	6	5	7	6,1	8	4	5	4	
Frequ	25,3	26,1	25,0	23,7	22,9	26,7	24,9		24,1	29,2	24,3	26,0	29,6	25,3	26,7	24,4	25,8	25,0	28,3	
JG 10	SuS		192	178	189	161	175	173	-4,1%	156	167	172	144	154	146	151	175	120	100	121
KI		8	8	8	8	7	7,5		6	7	6	6	6	5	5,6	7	4	4	5	
Frequ		24,0	22,3	23,6	20,1	25,0	22,8		26,0	23,9	28,7	24,0	25,7	29,2	27,0	25,0	30,0	25,0	24,2	
Σ Sek I	SuS	872	1019	1004	992	926	916	945		898	915	937	929	974	998	968	1032	663	671	691
KI	35	42	41	42	41	35	38,8		36	36	36	36	36	38	36,8	40	25	27	27	
Frequ	24,9	24,3	24,5	23,6	22,6	26,2	24,5		24,9	25,4	26,0	25,8	27,1	26,3	26,3	25,8	26,5	24,9	25,6	
Zügigkeit Sekundarstufe I		7,0	7,0	6,8	7,0	6,8	5,8	6,5		6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,3	6,1	6,7	4,2	4,5	4,5

Tab. 4.3: Sek Olpe-Drolshagen: SuS-Prognose (Quelle: Stadt Drolshagen)

Raumbilanz Sek Olpe							Anmerkungen
	4 Züge						
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
AUR							
KR	30	24	6	1.854	1.560	294	Geb. 3: 4*OG, 4*EG; Geb. 1: 12*1.OG; Geb. 2: 6*OG, 4*EG
Diff	14	12	2	565	570	-5	
Inklusion (GL)	3	6	-3	110	180	-70	Geb. 3: 1*EG; Geb. 1: 1*EG; Geb. 2: 1*EG
dezentrale Lernbereiche	11	6	5	455	390	65	Geb. 3: 1*EG, 1*OG; Geb. 1: 9*1.OG
FUR	12	11	1	1.089	1.000	89	
KU	1			66			Geb. 1: 1*EG
Sammlung KU	1			20			Geb. 1: 1*EG
WER/TEC	2			164			Geb. 2: 2*EG
Maschinenraum	1			54			Geb. 2: 1*EG
MU	2			130			Geb. 1: 2*EG (davon 1 KUMUTEX)
Lager Instrumente	1			7			Geb. 1: 1*EG
BIO	2			142			Geb. 1: 1*EG; Geb. 2: 1*OG
PHY	1			74			Geb. 1: 1*EG
CHE	1			62			Geb. 1: 1*EG
Sammlung NAWI	3			64			Geb. 1: 3*EG
PC	1			81			Geb. 1: 1*EG
LKü	1			86			Geb. 2: 1*EG
NR LKü	1			26			Geb. 2: 1*EG
MZR	1			113			Geb. 2: 1*OG (Klausur)
Aula/Foyer/Forum	3	1	2	338	203	136	Geb. 1: 1*EG; Geb. 3: 1*EG; Geb. GT: 1*EG
GT / Aufenthalt	3	1	2	364	65	299	
Speisesaal	2			283			Geb. GT 1*EG (Cafeteria); 1*UG (Mensa, 160 Plätze)
Räume	1			81			Geb. 3: 1*EG (Bewegung und Spiel)
BIB / Medien	2	1	1	152	90	62	Geb. GT 2*EG (davon 1 SLZ)
Verwaltung	37	23	14	894	495	399	
Büro SL	1			17			Geb. 1: 1*OG
Weitere Büros	6			89			Geb. 3: 2*OG; Geb. 1: 2*OG; 2 weitere
Sek	2			43			Geb. 2: 1*OG; Geb. 1: 1*OG
Besprechung	2			40			Geb. 2: 1*OG; Geb. 1: 1*OG
BOB	1			51			Geb. 2: 1*OG
SSA	2			38			Geb. 3: 2*OG
LZ/Lab	6			302			Geb. 3: 2*OG; Geb. GT 1*EG; Geb. 2: 2*OG; Geb. 1: 1*OG
LM	4			62			Geb. 3: 1*OG; Geb. 1: 1*EG; Geb. 2: 2*EG
Archiv	1			9			Geb. 1: 1*OG
Server	1			37			Geb. 1: 1*EG
Teeküche	1			3			Geb. 1: 1*OG
Arzt	3			46			Geb. 3: 1*EG; Geb. 1: 1*EG; Geb. 2: 1*EG
SV	1			34			Geb. 2: 1*UG
HM	6			123			Geb. 3: 1*EG; Geb. 1: 1*EG; Geb. 2: 2*EG; 2 weitere

Tab. 4.4: Sek Olpe-Drolshagen, Olpe: Raumbilanz

Bauliche Kapazität

Das Städtisches Gymnasium besteht aus mehreren Gebäudeteilen: Altbau, Erweiterung Altbau, Schützenstraße, III. Bauabschnitt, IV. Bauabschnitt und Pestalozzischule. Bei einem Ansatz von fünf Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II ist die Raumbilanz in den Bereichen AUR und SLZ negativ, im Bereich FUR jedoch deutlich positiv. Dies hängt damit zusammen, dass der bisherige Raumbestand vollständig aufgenommen ist; zusätzlich der Raumbestand in der Schützenstraße, der sich noch in der baulichen Umsetzung befindet. Daher kommt es zu Dopplungen insbesondere im Bereich der naturwissenschaftlichen Fachräume.

4 Weiterführende Schulen

Raumbilanz Städtisches Gymnasium										
inkl. Schützenstr. und bisheriger Nutzung aller Bauteile	5 Züge Sek I / 6 Züge Sek II								Anmerkungen	
	Anzahl				Fläche					
	IST	SOLL Sek I	SOLL Sek II	Δ	IST	SOLL Sek I	SOLL Sek II	Δ		
AUR										
KR	48	30	12	6	2.700	2.145	720	-165		Pestalozzi: 5*2.OG (45, 2*49, 54, 55), 3*1.OG (25, 49, 53), 2*EG (53, 54); III. BA: 4*1.OG (48, 3*66), 6*EG (1*45, 2*49, 3*66); IV. BA: 3*EG (58, 66, 75), 2*UG (58, 76); Altbau: 6*1.OG (3*49, 3*50), 5*EG (47, 48, 3*49); Erweiterungsbau: 1*2.OG (62); 4*1.OG (4*62); Schützenstr.: 4*1.OG (63, 3*64), 2*EG (63, 64), 1*UG (63)
Diff	1	6	3	-8	26	390	195	-559		Pestalozzi: 1*2.OG (26)
FUR	24	10	6	8	2.594	915	670	1.009		
KU/WER	4				281					Pestalozzi: 2*UG (45, 70); Altbau: 2*2.OG (80, 86)
Lager KU					49					Pestalozzi: 1*UG (Maschinen) (27); Altbau: 1*2.OG (22)
MU	2				205					Altbau: 2*2.OG (78, 127)
NAWI	12				899					III. BA: 3*CHE 2.OG (davon 1 aufst. Gestühl: 58; 75, 83); Schützenstr.: 3*CHE 2.OG (2*80, 81), 1*BIO 2. OG (88), 2*BIO 1.OG (64, 81), 3*PHY EG (2*64, 81)
Sammlung NAWI					532					III. BA: 1*CHE Sa/Vorb.: 2. OG (109, 25, 20) Schützenstr.: 3*CHE 2.OG (davon 1 Schülerlabor BIO: 48; 63, 92), 1*BIO 1.OG (48), 2*PHY EG (63, 64)
PC	3				247					IV. BA: 1*1.OG (59); Erweiterungsbau: 2*2.OG (2*94)
LKü	1				106					Pestalozzi: 1*UG (106)
NR LKü					53					Pestalozzi: 2*UG (Essraum: 40, Vorräte: 13)
MZR	2				222					IV. BA: 1*1.OG (Klausuren: 127); Altbau: 1*UG (Fitnessraum: 95)
Aula/Foyer/Forum	4	1	0	3	897	248	90	560		Pestalozzi 1*DG (136); Altbau: 1*1.OG (165; zudem 75m² Bühne); Erweiterungsbau: 1*EG (423); Schützenstr.: 1.OG (173)
GT / Aufenthalt	4	3	2	-1	279	316	200	-237		
Speisesaal	1				96					Erweiterungsbau: 1*EG (Cafeteria) (96)
Räume	3				183					Pestalozzi: 1*EG (zzgl. Kü.) (48+23); Schützenstr.: 2*UG (48, 64)
BIB / Medien	1	1	1	-1	211	110	120	-19		Schützenstr.: 1*UG (211)
Verwaltung	35	26	4	5	887	580	175	132		
Büro SL	1				22					Altbau: 1*1.OG (22)
Weitere Büros	3				85					Pestalozzi: 1*2.OG (25, Lemcoaching), 2*1.OG (29, 49); Altbau: 4*1.OG (16, 19, 21, 29)
Sek	1				36					Altbau: 1*1.OG (36)
Besprechung	4				156					Pestalozzi: 1*1.OG (27), 1*EG (53, zugleich LMA., ehem. KR, nun geteilt) Altbau: 2*EG (1 davon zugleich SV) (26, 50)
SSA	1				23					Altbau: 1*EG (23)
LZ/Lab	2				211					Pestalozzi: 1*1.OG (49); Altbau: 1*EG (162)
LM	4				146					Pestalozzi: 1*2.OG (23); III. BA: 1*1.OG (46); Altbau: 1*1.OG (Tablets) (29); Schützenstr.: 1*UG (48)
Archiv	7				n.v.					Pestalozzi: 3*UG; III. BA: 2*UG (keine Flächenangabe); IV. BA: 2*UG (keine Flächenangabe)
Server	2				31					Pestalozzi: 1*1.OG (26); Schützenstr.: 1*2.OG (5)
Kopier										
Teeküche	1				27					Pestalozzi: 1*1.OG (27)
Arzt	2				48					III. BA: 1*1.OG (33); Altbau: 1*EG (15)
SV	1				30					Schützenstr.: 1*1.OG (30)
HM	6				72					Pestalozzi: 1*EG (24); IV. BA: 1*UG (Werkstatt) (keine Flächenangabe); Altbau: 2*EG (1 Bü., 1 Werkstatt) (keine Flächenangabe); Schützenstr.: 2*EG (1 Bü., 1 Werkstatt: 16, 32)

zudem im Gebäude Pestalozzi, 2.OG: BC:Olpe; UG; Magazin Museum
zudem im Gebäude IV. BA UG: 1*Bienen-AG (50)

Tab. 4.6: Städtisches Gymnasium: Raumbilanz

5 Inklusion

Tab. 5.1 und 5.2 zeigen die Entwicklung der Inklusionanzahlen und -anteile in den letzten Schuljahren. Die -anzahlen und -anteile stiegen in den letzten Jahren in der Primarstufe und der Sekundarstufe I an. In der Primarstufe hat die Düringerschule mit 3,7% den höchsten Anteil. Bei den weiterführenden Schulen tragen die beiden Standorte der Sekundarschule den wesentlichen Anteil der inklusiven Beschulung. Tab. 5.3 zeigt zudem die Veränderung der Anzahl der einzelnen Förderschwerpunkte nach Schulstandort.

Inklusion (absolut)				
	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23
GGs Olpe am Hohenstein	7	4	6	6
KGS Auf dem Gallenberg	4	4	3	3
GSVerb. Düringerschule	1	2	3	7
KGS Franz-Hitze-Schule	1	1	2	4
∑ GS	13	11	14	20
RS St. Franziskus	4	3	3	1
Sek Olpe	32	49	52	55
Sek Drolshagen	24	35	35	37
Städtisches Gymnasium	11	10	8	6
GY St. Franziskus	3	3	3	4
∑ weiterf. Schulen Sek. I	74	100	101	103

Tab. 5.1: Inklusion Zeitreihe absolut

Inklusion (Anteile)				
	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23
GGs Olpe am Hohenstein	3,3 %	1,8 %	2,5 %	2,4 %
KGS Auf dem Gallenberg	1,9 %	1,9 %	1,3 %	1,3 %
GSVerb. Düringerschule	0,6 %	1,1 %	1,6 %	3,7 %
KGS Franz-Hitze-Schule	0,5 %	0,5 %	1,0 %	2,1 %
∑ GS	1,6 %	1,4 %	1,6 %	2,3 %
RS St. Franziskus	1,2 %	0,9 %	0,9 %	0,3 %
Sek Olpe	4,9 %	7,7 %	8,8 %	9,4 %
Sek Drolshagen	6,7 %	9,8 %	10,5 %	11,3 %
Städtisches Gymnasium	2,2 %	2,0 %	1,6 %	1,1 %
GY St. Franziskus	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,9 %
∑ weiterf. Schulen Sek. I	3,2 %	4,4 %	4,6 %	4,6 %

Tab. 5.2: Inklusion Zeitreihe Anteil

		LE			ESE			KME			HK			SO			GE			SE				
		2019/ /20	2020/ /21	2021/ /22	2019/ /20	2020/ /21	2021/ /22	2019/ /20	2020/ /21	2021/ /22	2019/ /20	2020/ /21	2021/ /22	2019/ /20	2020/ /21	2021/ /22	2019/ /20	2020/ /21	2021/ /22	2019/ /20	2020/ /21	2021/ /22		
Sekundarschule Olpe	16	20	24	29	10	14	10	11	2	2	2	2	3	5	4	3	2	3	6	4	1	5	6	6
Sekundarschule Drolsh.	11	17	17	19	3	5	8	9	3	5	5	5					7	8	5	4				
GY St. Franziskussschule					3	3	3	3																1
RS St. Franziskussschule					3	2	2	1	1	1	1													
Stadt. Gymnasium	9	8	6	4	2	2	2	2																
Σ weiterf. Schulen	36	45	47	52	21	26	25	26	4	8	8	7	3	5	4	3	9	11	11	8	1	5	6	6
GS Am Hohenstein	6	3	3	1	1		1	1				1							1	3		1	1	1
GS Rhode					1											1			1	1				
GS Gallenberg	4	3	1	1							1	1						1	1	1				
GS Düringer/GS Dahl	1	2	3	1				1				1								3				1
Σ GS	11	9	7	3	2	0	1	2	0	0	1	3	0	0	0	1	0	1	3	8	0	1	2	2

Tab. 5.3: Inklusion Zeitreihe nach FSP

6 Zusammenfassung und Empfehlungen

6.1 Demographische Entwicklung

Die demographischen Analysen zeigen unterschiedliche Entwicklungsrichtungen der Jahrgangsbreite in der Primarstufe in den drei gebildeten Auswertungseinheiten:

- Rhode: zunächst auf über 50 Kinder ansteigend; perspektivisch rückläufig
- Dahl: zunächst weiterhin 20 bis 25 Kinder, perspektivisch dann unter 20 Kinder
- Olpe ohne Rhode/Dahl: zunächst ansteigend auf über 200 Kinder; perspektivisch dann sinkend

6.2 Primarstufe

Primarstufe: Zügigkeiten

Für die einzelnen Schulstandorte ergeben sich folgende Zügigkeiten:

- GGS Am Hohenstein: 3-zügig
- KG Auf dem Gallenberg: 2,5-zügig
- GSVerb. Düringerschule, Hauptstandort KG Rüblinghausen: 2-zügig
- GSVerb. Düringerschule, Teilstandort GGS Dahl: knapp 1-zügig
- KG Franz-Hitze-Schule: 2-zügig

Primarstufe: Handlungsbedarf

Die Raumkapazitäten stimmen an der GGS Am Hohenstein nicht mit der prognostizierten Zügigkeit überein: es fehlen zwei Klassenräume. Aufgrund der absehbar ansteigenden Schülerzahl empfehlen wir, den erforderlichen Schulraum umgehend zu schaffen. Als zentraler Grundschulstandort der Stadt Olpe bietet sich - soweit baulich umsetzbar - auch eine dauerhafte Lösung an. An den anderen Schulstandorten sehen wir keine räumlichen Handlungsbedarf im Sinne von größeren Erweiterungs- oder Umbaumaßnahmen. Optimierungen im vorhandenen Raumbestand, die teils z.B. durch Möblierung lösbar wären, wurden im Rahmen der Schulbesuche thematisiert; ebenso eine mögliche Umstrukturierung im Bereich der Verwaltungsräumlichkeiten am Standort Rhode.

6.3 Weiterführende Schulen

Sekundarschule

Die Sek Olpe-Drolshagen zeigt am Standort Olpe in den Prognosejahren eine 4,5-Zügigkeit. Die Schule ist hierfür baulich ausgelegt. Handlungsbedarf besteht am Standort Drolshagen; hier ist die Stadt Olpe jedoch nicht zuständig.

Gymnasium

Das Städtische Gymnasium bewegt sich bei 5 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II.

Der Raumbestand ist aufgrund der Neubaumaßnahme Schützenstraße nach Baufertigstellung im Bereich Fachunterrichtsräume deutlich positiv; daher können die dann alten Fachunterrichtsräume in Zukunft anderweitig genutzt werden. Handlungsbedarf zeigt sich im Bereich Klassen-/Kursräume, Differenzierungsbereiche und Selbstlernzentrum. Wir empfehlen daher, die Gebäudeteile III und IV daraufhin zu optimieren, die bislang nicht ausreichend abgedeckten Funktionen aufzuwerten.

A Gesetzliche Grundlagen

A.1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden Passagen sind dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, zuletzt geändert zum 09. März 2022, entnommen.

§ 9: Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule

(1) Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

(2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.

(3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes.

§ 11: Grundschule

(1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

(2) Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

(3) Die Klassen 3 und 4 sind entweder aufsteigend gegliedert oder können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase

verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Bei jahrgangsübergreifender Organisation in der Schuleingangsphase sind die Klassen 3 und 4 jahrgangsübergreifend zu führen, wenn jahrgangsbezogener Unterricht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen die Bildung einer zusätzlichen Klasse zur Folge hätte. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Jahrgangsübergreifender Unterricht entsprechend Absätzen 2 und 3 kann auch die Klassen 1 bis 4 umfassen.

(5) Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

§ 12 Sekundarstufe I

(1) Die Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Im Rahmen des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulformen (§ 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 1) haben sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.

(2) Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit Abschlüssen. Abschlüsse sind

1. der Erste Schulabschluss,
2. der Erweiterte Erste Schulabschluss und
3. der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Abweichend von Satz 1 werden im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang nach der Einführungsphase vergeben:

1. der Mittlere Schulabschluss und
2. der Erweiterte Erste Schulabschluss.

(3) Der Erste Schulabschluss wird nach Klasse 9, der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden nach Klasse 10 vergeben. Der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss werden an der Hauptschule, der Realschule, der Sekundarschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang in einem Abschlussverfahren erworben, das sich aus den schulischen Leistungen in der zehnten Klasse und einer Prüfung zusammensetzt. Für die schriftliche Prüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt.

(4) Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen unterrichtet werden (zielfferent), werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 19 Absatz 4).

§ 13 Erprobungsstufe

(1) In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium werden jeweils die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt.

(2) Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

(3) Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. Nach jedem Schulhalbjahr in der Erprobungsstufe befindet sie außerdem darüber, ob sie den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Hauptschule einen Wechsel ihres Kindes zur Realschule oder zum Gymnasium und den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Realschule einen Wechsel ihres Kindes zum Gymnasium empfiehlt.

(4) Im Schuljahr 2020/2021 findet Absatz 3 Satz 1 keine Anwendung.

§ 15 Realschule

(1) Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(2) Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10.

(3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

(4) An der Realschule wird der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem Mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen oder Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt. Außerdem werden an der Realschule der Erste Schulabschluss und der Erweiterte Erste Schulabschluss vergeben.

§ 16 Gymnasium

(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(2) Das Gymnasium umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, im achtjährigen Bildungsgang die Klassen 5 bis 9, und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

(3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

(4) Das Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang vergibt am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und erteilt mit der Versetzung die Berechtigung zum

Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen wird die Berechtigung zum Besuch auch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

(5) Das Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es erteilt mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und vergibt den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

(6) Am Gymnasium werden außerdem nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Erste Schulabschluss und der Erweiterte Erste Schulabschluss vergeben.

(7) Ein Schulträger kann 1. ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang errichten, 2. ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang umwandeln und 3. ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang umwandeln, wenn dafür ein Bedürfnis besteht. Für das Verfahren gelten § 78 Absatz 5, § 80 und § 81.

§ 17a Sekundarschule

(1) In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen.

(2) Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher.

(3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. In den Klassen 5 und 6 findet der Unterricht in integrierter und binnendifferenzierender Form statt. Ab der Klasse 7 kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erteilt werden. Bei Einrichtung von zwei Bildungsgängen werden diese auf der Grundlage unterschiedlicher Anforderungsebenen gebildet. Die Grundebene orientiert sich an den Anforderungen der Hauptschule und der Realschule, die Erweiterungsebene an denen der Realschule und des Gymnasiums. Bei teilintegrierter oder kooperativer Unterrichtsorganisation kann der Unterricht teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden.

(4) An der Sekundarschule werden der Erste Schulabschluss, der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem Mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase erteilt.

§ 18 Gymnasiale Oberstufe

(1) Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13, im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12.

(2) Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in einem Kurssystem erteilt, das nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kurse auf unterschiedlichen Anforderungsebenen in einem Pflichtbereich und in einem Wahlbereich umfasst.

(3) Am Ende der Einführungsphase findet nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung statt, für die landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden.

(4) In der Qualifikationsphase werden verbindliche und wählbare Unterrichtsfächer dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zugeordnet. Durch den Unterricht in den drei Aufgabenfeldern sowie in den Fächern Religionslehre und Sport werden eine gemeinsame Grundbildung in angemessener Breite und eine individuelle vertiefte Bildung in Schwerpunktbereichen gewährleistet.

(5) Die gymnasiale Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab, mit der die allgemeine Hochschulreife verliehen wird. Für den schriftlichen Teil der Abiturprüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt. Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung zusammen. In der gymnasialen Oberstufe kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

(6) Im Schuljahr 2020/2021 findet Absatz 3 keine Anwendung.

§ 19 Sonderpädagogische Förderung

(1) Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

(2) Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

1. Lernen,
2. Sprache,
3. Emotionale und soziale Entwicklung,
4. Hören und Kommunikation,
5. Sehen,
6. Geistige Entwicklung und
7. Körperliche und motorische Entwicklung.

(3) Die sonderpädagogische Förderung hat im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu den Abschlüssen zu führen, die dieses Gesetz vorsieht (zieltgleich). Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte.

(4) Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4). Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, bei denen daneben weitere Förderschwerpunkte festgestellt sind. Im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

(5) Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. § 20 Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.

(6) Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern und informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(7) In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen, insbesondere

1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder
2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht; nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.

(8) Das Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sowie zur Festlegung der Förderschwerpunkte und Benennung geeigneter Schulen einschließlich der Beteiligung der Eltern und die Vergabe der Abschlüsse nach Maßgabe des Absatzes 4.

(9) Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, sind bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, berechtigt, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu besuchen, wenn sie dort dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können.

(10) Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung werden auf Antrag der Eltern in die pädagogische Frühförderung aufgenommen. Sie umfasst die Hausfrüherziehung sowie die Förderung in einem Förderschulkindergarten als Teil der Förderschule oder in einer Kindertageseinrichtung mit Unterstützung durch die Förderschule. Über die Aufnahme in die pädagogische Frühförderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern, nachdem sie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde eingeholt hat.

§ 20 Orte der sonderpädagogischen Förderung

(1) Orte der sonderpädagogischen Förderung sind

1. die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,
3. die Klinikschulen (§ 21 Abs. 2).

(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(3) In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach § 19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Gründe dar und gibt den Eltern die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Gleichzeitig informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(5) Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.

(6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

(7) Der Schulträger kann Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen.

§ 35 Beginn der Schulpflicht

(1) Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

(2) Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des amtsärztlichen Gutachtens.

(3) Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des amtsärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet. Das Schulamt kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

A.2 Klassenbildung

Die nachfolgenden Ausführungen zur Größe von Klassen in Nordrhein-Westfalen sind der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz¹ entnommen. Sie sind erforderlich für die Umrechnung der Prognose der Schüler*innenzahlen in die Anzahl zu bildender Klassen.

§ 6 Klassenbildungswerte

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

(2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgeesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler zulassen, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

b) Abweichend von Buchstabe a darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der

¹[HTTPS://WWW.SCHULMINISTERIUM.NRW/SYSTEM/FILES/MEDIA/DOCUMENT/FILE/AVO.PDF](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/avo.pdf)

Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) (gemäß § 13 Absatz 3 außer Kraft)

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.

b) (gemäß § 13 Absatz 3 außer Kraft)

(6) In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. Die Obergrenze der Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

(7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens sind hiervon ausgenommen. Können Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(8) In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

§ 6a Klassenbildung an Grundschulen

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur

zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.

B Schulen in der Stadt Olpe in privater Trägerschaft

RS St. Franziskus		IST										PROGNOSE									
		SJ						§ MW	Δ von JG zu JG	§ MW						§ MW					
		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23			2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29		2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
	SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	224	202	207	211	180	217	204		183	229	253	206	255	228	234	257	241	269	250	
	SuS Wohnort Olpe	28	24	16	23	14	20	19		26											
	Anteil Wohnort Olpe an Stufe 4 GS	12,5%	11,9%	7,7%	10,9%	7,8%	9,2%	9,1%		14,2%	9,1%	9,1%	9,1%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,2%	9,2%		
JG 5 Herleitung	Einpendler	28	32	39	32	41	36	37		33	37	34	38	34	36	36	33	36	32	36	
	davon Bergneustadt			1				0													
	davon Drolshagen	10	10	12	15	17	13	14		13											
	davon Freudenberg			6				1													
	davon Kirchhunden	0	1	3				0													
	davon Wenden	17	21	16	17	24	23	21		20											
	davon Rheinland-Pfalz	1		1			0														
JG 5	SuS	56	56	55	55	55	56	55		59	58	58	57	58	57	57	57	58	57	59	
	Kl	2	2	2	2	2	2	2,0		2	2	2	2	2	2,0	2	2	2	2	3	
	Frequ	28,0	28,0	27,5	27,5	27,5	28,0	27,7		29,5	29,0	29,0	28,5	29,0	28,5	28,7	28,5	29,0	28,5	19,7	
JG 6	SuS	55	54	56	55	56	54	55	-0,4%	56	59	58	58	57	58	58	57	57	58	57	
	Kl	2	2	2	2	2	2	2,0		2	3	2	2	2	2,0	2	2	2	2		
	Frequ	27,5	27,0	28,0	27,5	28,0	27,0	27,5		28,0	19,7	29,0	29,0	28,5	29,0	28,4	28,5	28,5	29,0	28,5	
JG 7	SuS	52	54	58	60	51	56	55	-0,4%	54	56	59	58	58	57	58	58	58	57	58	
	Kl	2	2	2	2	2	2	2,0		2	2	3	2	2	2,1	2	2	2	2		
	Frequ	26,0	27,0	29,0	30,0	25,5	28,0	27,7		27,0	28,0	19,7	29,0	29,0	28,5	27,8	29,0	28,5	28,5	29,0	
JG 8	SuS	48	51	54	56	61	55	56	+3,2%	58	56	58	61	60	60	60	59	60	59	59	
	Kl	2	2	2	2	2	2	2,0		2	2	2	3	3	2,8	3	3	2	3		
	Frequ	24,0	25,5	27,0	28,0	30,5	27,5	28,2		29,0	28,0	29,0	20,3	20,0	20,0	21,4	19,7	20,0	29,5	19,7	
JG 9	SuS	30	53	58	58	58	60	58	+2,4%	57	60	58	60	63	62	61	62	61	62	61	
	Kl	1	2	2	2	2	2	2,0		2	2	2	2	3	3	2,7	3	3	3	2	
	Frequ	30,0	26,5	29,0	29,0	29,0	30,0	29,3		28,5	30,0	29,0	30,0	21,0	20,7	23,7	20,7	20,3	20,7	30,5	
JG 10	SuS		30	53	55	57	54	54	-2,2%	59	56	59	57	59	62	60	61	61	60	61	
	Kl		1	2	2	2	2	1,9		2	2	2	2	2	3	2,4	3	3	2	3	
	Frequ		30,0	26,5	27,5	28,5	28,5	27,9		29,5	28,0	29,5	28,5	29,5	20,7	25,8	20,3	20,3	30,0	20,3	
Σ Sek I	SuS	241	298	334	339	338	338	335		343	345	350	351	355	356	354	354	354	353	355	
	Kl	9	11	12	12	12	12	11,9		12	13	13	13	14	15	14,1	15	15	13	15	
	Frequ	26,8	27,1	27,8	28,3	28,2	28,2	28,1		28,6	26,5	26,9	27,0	25,4	23,7	25,2	23,6	23,6	27,2	23,7	
	Zügigkeit Sekundarstufe I	1,5	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0	2,2	2,2	2,2	2,3	2,5	2,3	2,5	2,5	2,2	2,5	

Tab. B.1: RS St. Franziskus: SuS-Prognose

B Schulen in der Stadt Olpe in privater Trägerschaft

GY St. Franziskus		IST										PROGNOSE									
		SJ		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	± MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	± MW	2029/30	2030/31	2031/32
	SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	224	202	207	211	180	217				183	229	253	206	255	228	234	257	241	269	250
	SuS Wohnort Olpe	22	37	40	28	37	37	36			25	30	33	27	33	30		33	31	35	33
	Anteil Wohnort Olpe an Stufe 4 GS	9,8%	18,3%	19,3%	13,3%	20,6%	17,1%	17,5%			13,7%	13,0%	13,0%	13,0%	13,0%	13,0%	13,0%	13,0%	13,0%	13,0%	13,0%
JG 5	Einpendler	51	77	46	58	50	50	51			60	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
	davon Attendorn	1	0					0													
	davon Bergneustadt	0	3					0			1										
	davon Drolshagen	21	25	14	15	11	13	14			21										
	davon Freudenberg	2	1	2	6	6	4	5			1										
	davon Wenden	26	48	30	37	32	33	34			36										
	davon Rheinland-Pfalz	1	0				1	0			1										
	SuS	73	114	86	86	87	87	88			85	81	84	78	85	81	82	85	83	87	84
	KI	3	4	3	3	3	3	3,0			3	3	3	3	3	3	3,0	3	3	3	3
	Frequ	24,3	28,5	28,7	28,7	29,0	29,0	28,8			28,3	27,0	28,0	26,0	28,3	27,0	27,3	28,3	27,7	29,0	28,0
JG 6	SuS	92	72	115	87	84	87	88	-0,4%	-0,4%	87	85	81	84	78	85	83	81	85	83	87
	KI	3	3	4	3	3	3	3,1			3	3	3	3	3	3	3,0	3	3	3	3
	Frequ	30,7	24,0	28,8	29,0	28,0	29,0	28,5			29,0	28,3	27,0	28,0	26,0	28,3	27,5	27,0	28,3	27,7	29,0
JG 7	SuS	92	92	70	110	90	83	89	-0,6%	-0,6%	87	87	85	81	84	78	81	85	81	85	83
	KI	3	3	3	4	3	3	3,2			3	3	3	3	3	3	3,0	3	3	3	3
	Frequ	30,7	30,7	23,3	27,5	30,0	27,7	28,0			29,0	29,0	28,3	27,0	28,0	26,0	27,1	28,3	27,0	28,3	27,7
JG 8	SuS	96	89	89	71	108	90	92	-0,7%	-0,7%	83	87	87	85	81	84	84	78	85	81	85
	KI	3	3	3	3	4	3	3,3			3	3	3	3	3	3	3,0	3	3	3	3
	Frequ	32,0	29,7	29,7	23,7	27,0	30,0	28,0			27,7	29,0	29,0	28,3	27,0	28,0	27,9	26,0	28,3	27,0	28,3
JG 9	SuS	111	89	83	90	68	105	89	-2,8%	-2,8%	88	81	85	85	83	79	82	82	76	83	79
	KI	4	3	3	3	3	4	3,4			3	3	3	3	3	3	3,0	3	3	3	3
	Frequ	27,8	29,7	27,7	30,0	22,7	26,3	26,2			29,3	27,0	28,3	28,3	27,7	26,3	27,3	27,3	25,3	27,7	26,3
JG 10	SuS								+0,0%		105	88	81	85	85	83	84	79	82	76	83
	KI										4	3	3	3	3	3	3,0	3	3	3	3
	Frequ										26,3	29,3	27,0	28,3	28,3	27,7	28,0	26,3	27,3	25,3	27,7
Σ Sek I	SuS	464	456	443	444	437	452	446			535	509	503	498	496	490	496	490	492	495	501
	KI	16	16	16	16	16	16	16,0			19	18	18	18	18	18	18,0	18	18	18	18
	Frequ ohne VKL	29,0	28,5	27,7	27,8	27,3	28,3	27,9			28,2	28,3	27,9	27,7	27,6	27,2	27,5	27,2	27,3	27,5	27,8
	Zügigkeit Sekundarstufe I	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2			3,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
EF	SuS	123	120	105	101	115	87	101	+25,5%	+25,5%	83	132	110	102	107	107	106	104	99	103	95
	Q1	142	112	110	101	95	110	105	-5,1%	-5,1%	83	125	105	96	101	98	98	101	99	94	98
	Q2	123	136	111	109	94	95	101	-2,4%	-2,4%	107	81	122	102	94	92	92	99	99	97	92
Σ Sek II	SuS	388	368	326	311	304	292	306			190	212	235	329	305	302	296	304	297	294	285
	Zügigkeit Sekundarstufe II	6,6	6,3	5,6	5,3	5,2	5,0	5,2			3,2	5,4	6,0	8,4	5,2	5,2	5,8	5,2	5,1	5,0	4,9
	SuS	852	824	769	755	741	744	752			725	721	738	827	801	792	792	794	789	789	786

Tab. B.2: Gymnasium St. Franziskus: SuS-Prognose